

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der
Sitz

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Saalfeld/Saale

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Jena
HRA 202094

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		110.032.698,52		92.683
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		86.948.975,28		80.452
			196.981.673,80	173.135
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		15.617.175,54		21.670
b) andere Forderungen		25.483.403,34		25.482
			41.100.578,88	47.152
4. Forderungen an Kunden			768.029.456,16	746.704
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	262.659.774,08 EUR			(252.675)
Kommunalkredite	82.418.435,86 EUR			(82.116)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		102.661.577,87		129.753
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	102.661.577,87 EUR			(129.753)
bb) von anderen Emittenten		248.348.512,87		207.012
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	248.348.512,87 EUR			(197.024)
			351.010.090,74	336.765
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			351.010.090,74	336.765
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			101.840.718,81	89.415
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			12.169.405,44	12.173
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	497.732,80 EUR			(498)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			2.665.000,00	2.290
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			3.132.140,00	1.022
darunter:				
Treuhandkredite	3.132.140,00 EUR			(1.022)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.268,00		9
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			2.268,00	9
12. Sachanlagen			5.883.608,29	6.516
13. Sonstige Vermögensgegenstände			779.949,97	2.290
14. Rechnungsabgrenzungsposten			44.155,66	43
Summe der Aktiva			1.483.639.045,75	1.417.515

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.020.874,33		57.521
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		136.728.811,31		85.914
			138.749.685,64	143.435
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	499.102.041,62			469.992
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.372.838,59			3.003
		501.474.880,21		472.995
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	705.404.827,45			663.830
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.508.644,35			11.398
		713.913.471,80		675.228
			1.215.388.352,01	1.148.223
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandsverbindlichkeiten			3.132.140,00	1.022
darunter:				
Treuhandkredite	3.132.140,00 EUR			(1.022)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			992.372,19	762
6. Rechnungsabgrenzungsposten			58.319,54	72
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.286.510,00		8.733
b) Steuerrückstellungen		147.456,67		0
c) andere Rückstellungen		4.975.778,32		5.766
			14.409.744,99	14.499
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.150.600,00	2.326
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			53.000.000,00	51.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	56.175.764,94			55.520
		56.175.764,94		55.520
d) Bilanzgewinn		582.066,44		656
			56.757.831,38	56.176
Summe der Passiva			1.483.639.045,75	1.417.515
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		18.009.640,19		15.163
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			18.009.640,19	15.163
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		43.517.662,32		41.467
			43.517.662,32	41.467

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	20.204.064,93			20.426
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	48.897,93 EUR			(115)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,01 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.727.553,42			2.352
		21.931.618,35		22.778
2. Zinsaufwendungen		3.565.195,72		5.026
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	551.647,42 EUR			(148)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.560,71 EUR			(5)
			18.366.422,63	17.752
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.731.413,37		1.654
b) Beteiligungen		183.014,26		544
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.914.427,63	2.198
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			394.781,90	350
5. Provisionserträge		11.077.751,91		10.987
6. Provisionsaufwendungen		1.423.259,94		1.206
			9.654.491,97	9.781
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			1.851.216,35	1.197
8. Sonstige betriebliche Erträge				
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)				
			32.181.340,48	31.278
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	10.817.407,55			11.567
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.525.164,77			2.666
darunter:				
für Altersversorgung	404.194,91 EUR			(408)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		13.342.572,32		14.233
		8.175.148,43		7.437
			21.517.720,75	21.670
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			804.749,64	957
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.460.365,10	1.857
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	826.961,29 EUR			(923)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.001.807,39		1.894
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			3.001.807,39	1.894
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		244.320,00		257
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			244.320,00	257
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.000.000,00	2.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.152.377,60	2.643
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.525.163,97		1.937
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		45.147,19		51
			2.570.311,16	1.987
25. Jahresüberschuss			582.066,44	656
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			582.066,44	656
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			582.066,44	656
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			582.066,44	656

ANHANG

der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	4
I. Postenbezogene Angaben	4
Forderungen an Kreditinstitute	4
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	4
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	4
c) Fristengliederung	4
Forderungen an Kunden	5
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	5
c) Fristengliederung	5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5
a) Börsenfähige Wertpapiere	5
b) Angaben zu den Finanzanlagen	6
c) Fristengliederung	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	6
Beteiligungen	7
Anteilsbesitz	7
Anteile an verbundenen Unternehmen	7
Anteilsbesitz	7
Treuhandvermögen	8
Sachanlagen	8
Grundstücke und Gebäude	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	8
b) Fristengliederung	8
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9
b) Fristengliederung	9
Treuhandverbindlichkeiten	9
Rechnungsabgrenzungsposten	9
Rückstellungen	9
Nachrangige Verbindlichkeiten	10
a) Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten	10
b) Nachrangige Verbindlichkeiten, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen	10

Eventualverbindlichkeiten	10
Andere Verpflichtungen	10
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	11
Finanzanlagen	11
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	11
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	12
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
Postenbezogene Angaben	12
Provisionserträge	12
Sonstige betriebliche Erträge	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
Jahresüberschuss	13
Bilanzgewinn	13
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	13
b) Gewinnverwendungsvorschlag	13
D. Sonstige Angaben	13
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	13
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	14
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	14
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	15
Bezüge der Organmitglieder	16
Kredite an Organe	16
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	17
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	17
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	17
Verwaltungsrat und Vorstand	18

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus angekauften Leasingforderungen sind zum Barwert bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die in Anlehnung an die Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Dabei wurden die Vorgaben der Finanzverwaltung abweichend vom Vorjahr dahingehend modifiziert, dass auf einen Betrachtungszeitraum von zehn (Vorjahr: fünf) Jahren abgestellt und der Abschlag von 40 % auf den durchschnittlichen Forderungsausfall der Vergangenheit nicht mehr berücksichtigt wird. Durch diese Änderung der Bewertungsmethode wird nach unserer Einschätzung der u. a. konjunkturabhängige Kreditzyklus besser abgebildet und dem latenten Ausfallrisiko im Forderungsbestand besser Rechnung getragen. Im Vergleich zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen nach der bisherigen Bewertungsmethode haben sich die Pauschalwertberichtigungen erfolgswirksam um 1.142 TEUR erhöht und die Forderungen an Kunden um 1.142 TEUR vermindert.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und gegebenenfalls Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Insofern haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 26.233 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 181.036 TEUR (Vorjahr: 182.149 TEUR).

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert. Bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen,

ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“, 2 „Zinsaufwendungen“ und 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,30 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % p. a.

Die IT-gestützten Bewertungsmodelle für die Rückstellungen für künftige Zahlungen aufgrund von Dienstjubiläen wurden im Rahmen eines zentralen Projekts der Sparkassen-Finanzgruppe weiterentwickelt. Hierdurch soll ein verbesserter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse gegeben werden. Im Vergleich zur Ermittlung mit der bisherigen Bewertungsmethode haben sich die Rückstellungen (Passiva 7c) und der Personalaufwand (GuV-Posten 10a)) um 3 TEUR erhöht.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der

gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Umrechnungsdifferenzen aus Sortengeschäften und -beständen außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und im Provisionsergebnis ausgewiesen.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 18.701 TEUR (Vorjahr: 34.800 TEUR) enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.000 TEUR (Vorjahr: 5.000 TEUR) enthalten. Diese entfallen in voller Höhe auf den Unterposten „b) andere Forderungen“.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	-	10.000	10.000	5.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR			
Gesamtbetrag (darunter nachrangige)	16.880 (16.880)	16.820 (16.820)	5.359 (-)	5.359 (-)

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kunden sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 16.880 TEUR (Vorjahr: 16.820 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	14.657	54.568	261.667	417.175	19.193

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
351.010	325.404	25.606	4.994

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

2020		2019	
Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
TEUR			
4.994	4.975	4.994	4.847

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

c) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 55.967 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
37.889	-	37.889	-

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2020 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR		
HI-Saalfeld-Fonds (Mischfonds)	53.234	4.217	550

Das dargestellte Investmentvermögen unterliegt zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Der Kapitalverwaltungsgesellschaft bleibt es jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteilscheine auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anteilsinhabers erforderlich erscheinen lassen.

BETEILIGUNGEN**Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis	Jahresabschluss per
			TEUR		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt/Main und Erfurt	0,69	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt/Main	0,82	4.049	- ²⁾	31.12.2019
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe	0,09	662.760	50.307	30.09.2019
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,08	3.321.088	64.503	31.12.2019
Innovations- und Gründerzentrum GmbH	Rudolstadt	23,98	1.262	- ²⁾	31.12.2019
Visa Inc.	Foster City, USA	- ³⁾	- ³⁾	- ³⁾	- ³⁾

¹⁾ unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

²⁾ es wird kein Jahresabschluss veröffentlicht bzw. es wird von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften bei der Offenlegung entsprechend § 326 HGB Gebrauch gemacht

³⁾ hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**Anteilsbesitz**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile am folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis
		%	TEUR	
GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH	Saalfeld	100,0	2.665	-

Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erwarten wir einen an die Sparkasse abzuführenden Jahresüberschuss von 643 TEUR. Die Bilanzsumme wird sich voraussichtlich auf 1,7 % der Bilanzsumme der Sparkasse belaufen. Eine Einbeziehung des Tochterunternehmens in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist das verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung, so dass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN**Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 2.209 TEUR (Vorjahr: 2.198 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 83.692 TEUR (Vorjahr: 138.363 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.533	4.970	75.722	54.405

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR			
Gesamtbetrag	797	517	149	249

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	34	2.177	116	46
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.819	3.088	3.352	250

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 22 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 1.034 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 40 TEUR angefallen.

a) Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

Betrag TEUR	Emissionsjahr	Zinssatz in %	Fällig im Jahr
186	2012	2,35	2022

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Sparkasse kann bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten nicht entstehen. Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Die Sparkasse hat sich bei diesen Verbindlichkeiten ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahrs kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Sinne des KWG a. F. entfällt oder beeinträchtigt wird.

b) Nachrangige Verbindlichkeiten, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 965 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,52 % und Laufzeiten von 9 bis 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 566 TEUR fällig.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den im Posten „Andere Verpflichtungen“ enthaltenen unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 3.686 TEUR um Kontokorrentkredite und mit 39.832 TEUR um Darlehen. Darin sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs- kosten 1.1.2020	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert inkl. abgegrenzter Zinsen	
			31.12.2020	31.12.2019
TEUR				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	136.604	35.372	172.723	137.351
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	382	-10	372	382
Beteiligungen	15.076	-3	12.170	12.173
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.290	375	2.665	2.290

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR			
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1.1.2020	43.422	7.784	-	625
Zugänge	-	44	10	-
Abgänge	2.551	456	-	3
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2020	40.871	7.372	10	622
kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1.1.2020	37.734	6.956	-	616
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	560	239	-	6
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	202	-	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	2.480	438	-	2
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2020	35.612	6.757	-	620
Buchwert am 31.12.2019	5.688	828	-	9
Buchwert am 31.12.2020	5.259	615	10	2

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 271.019 TEUR als Sicherheit übertragen.

Dieser Betrag betrifft zum 31. Dezember 2020 mit 85.256 TEUR abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln, die unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen werden.

Daneben wurden der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke Wertpapiere und Kreditforderungen mit Buchwerten von 185.763 TEUR verpfändet. Zum Bilanzstichtag 2020 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 49.867 TEUR.

**C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****POSTENBEZOGENE ANGABEN****PROVISIONSERTRÄGE**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	2020	2019
	TEUR	
Grundstückserträge aus nicht sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden	727	776
Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens	612	46

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	2020	2019
	TEUR	
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	827	923
Aufwendungen für nicht sparkassenbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	363	630

JAHRESÜBERSCHUSS

Aufgrund steuerrechtlicher Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 177 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN**a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 1.034 TEUR (Vorjahr 998 TEUR).

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperren Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 582 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

D. SONSTIGE ANGABEN**ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV**

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
Zinsrisiken				
Zinsswaps	30.000	87.000	79.500	196.500

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020	
	31.12.2020	31.12.2019	positiv	negativ
	TEUR			
Zinsrisiken				
Zinsswaps	196.500	234.500	4.854	8.758

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Da für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden waren, haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das Barwert-Modell der Anwendung „SimCorp Dimension“ genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows, Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Die Sparkasse hat für ihre Tochtergesellschaft, die GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH, im Rahmen von Darlehensgewährungen **Patronatserklärungen** gegenüber den Darlehensgebern abgegeben. Darin verpflichtet sich die Sparkasse zur Beibehaltung der derzeitigen Beteiligung an der GIV während der Darlehenslaufzeit. Darüber hinaus wird die Sparkasse ihre Tochtergesellschaft dazu anhalten, ihre Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen, insbesondere ihren Verbindlichkeiten aufgrund der Darlehensgewährungen nachzukommen. Diese Vereinbarungen bleiben gültig, bis sämtliche Ansprüche aus den Darlehensgewährungen nicht nur vorübergehend zurückgeführt sind.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen **Zeichnungszusage** für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 7.502 TEUR.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2020 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Zusatzbeitrag) 5,1 % der umlagepflichtigen Gehälter. Im Jahr 2021 steigt der Finanzierungssatz auf 5,5 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,3 % und Zusatzbeitrag 4,2 %).

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 11.084 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2020 318 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversor-

gungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 6.559 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 493 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2020 42 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 439 TEUR. Der Träger der Sparkasse hat bisher keine Hinwirkung nach § 16 Abs. 7 ThürSpkG ausgeübt.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 6.686 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 249 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	110	120
Teilzeit- und Ultimokräfte	119	125
	229	245
Auszubildende	8	8
Insgesamt	237	253

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	152
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	21
Insgesamt	173

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 699 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren zu rund 50 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Wertpapieren und zu rund 36 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückstellungen.

Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu rund 49 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen und zu rund 32 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Wertpapieren.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,59 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND**Verwaltungsrat**Vorsitzender

Herr Marko Wolfram,
Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Erster stellvertretender Vorsitzender

Herr Dr. Jochen Tscharnke,
Chefarzt im Ruhestand

Zweite stellvertretende Vorsitzende

Frau Petra Rottschalk,
Fachdienstleiterin Kultur, Jugend, Tourismus
und Sport der Stadtverwaltung Rudolstadt

Mitglieder

Frau Kerstin Barczus

Bürgermeisterin Gemeinde Kaulsdorf
Geschäftsführerin AntsFeed GmbH

Herr Thomas Benninghaus

Technischer Angestellter
W. S. Gewerbebau GmbH

Frau Doris Födisch

Lohnbuchhalterin im Ruhestand

Herr Martin Friedrich

Geschäftsführer
CDU Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt,
Mitarbeiter beim Mitglied des Bundestags

Herr Karl-Heinz Frosch

Mitglied des Thüringer Landtags

Herr Silvio Kirow

Geschäftsstellenleiter
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Herr Christoph Majewski

Geschäftsführer
Bildungszentrum Saalfeld GmbH

Frau Gabriele Prause
(ab 01.07.2020)

Geschäftsstellenleiterin,
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Frau Daniela Ritschel
(bis 30.06.2020)

Gruppenleiterin Allgemeine Verwaltung,
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Herr Maik Winkler

Personalratsvorsitzender,
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Herr Tom Zimmermann

Sachbearbeiter Allgemeine Verwaltung,
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Vorstand

Vorsitzender

Herr Martin Bayer

Mitglied

Herr Carsten Sprenger

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Martin Bayer, ist seit 12. November 2020 stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Landesbank Hessen-Thüringen.

Das Vorstandsmitglied, Herr Carsten Sprenger, ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH.

Saalfeld, 8. Juni 2021

Der Vorstand

Bayer

Sprenger

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 32.181 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 199.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.152 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 2.525 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
am 8. Juli 2021 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Der Vorstand

Bayer

Sprenger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:
Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktivposten 4)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 51,8 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 aus. Somit handelt es sich quantitativ um einen besonders bedeutsamen Aktivposten. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Die grundsätzlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie insbesondere die zur Eindämmung der Corona-Pandemie verhängten Lock-Downs führen zu einer allgemein erhöhten Unsicherheit bezüglich der Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Die Methode zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen hat die Sparkasse im Hinblick auf die erhöhten Prognoseunsicherheiten und die methodenimmanente Verwendung von Vergangenheitsdaten angepasst; für derartige Anpassungen bestehen erhöhte Ermessensspielräume. Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennung der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei grundsätzlich an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir im Rahmen einer Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Anhand dieser Kreditengagements haben wir sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben haben wir im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemkreditbearbeitung.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden können dem Anhang (Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) sowie dem Lagebericht (Abschnitt A.1.5 „Darstellung der Geschäftsentwicklung“ sowie Abschnitt C. „Risikobericht - Ausfallrisiken“) entnommen werden.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut

der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise

vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Prüfung der Tochtergesellschaft GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH, Saalfeld

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Witt.

Erfurt, den 10. Juni 2021

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Witt
Wirtschaftsprüfer



Lagebericht

der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

für das Geschäftsjahr 2020



Inhalt

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage	3
1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen	3
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
1.2 Branchensituation.....	4
1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen	5
1.4 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	6
1.5 Darstellung der Geschäftsentwicklung.....	6
2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	9
2.1 Ertragslage	9
2.2 Finanzlage	12
2.3 Vermögenslage.....	13
3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	14
3.1 Personal	14
3.2 Verantwortung für die Region.....	15
B. Nachtragsbericht	15
C. Risikobericht	15
1. Risikomanagementziele und -methoden	15
2. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage.....	17
3. Ausfallrisiken	19
4. Marktpreisrisiken	23
5. Liquiditätsrisiken, Liquiditätsmanagement.....	24
6. Operationelle Risiken.....	25
D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	26

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zu Beginn des Jahres 2020 breitete sich das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2 – Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2) aus und stellte die Welt vor bislang nicht gekannte Herausforderungen. Auf weitreichende gesundheitspolitische Gegenmaßnahmen und die starke Einschränkung sozialer Kontakte folgten in den großen Volkswirtschaften krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Zudem besteht angesichts der ungewöhnlichen Situation Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung. Nahezu alle Länder prägte im Jahresverlauf ein Wechsel aus Lockdowns und Erholungsphasen entsprechend den schwankenden Infektionszahlen (Quelle: Internationaler Währungsfonds). Europa war vor allem in Frankreich, Italien und Spanien überproportional von den ersten beiden Pandemiewellen betroffen, u. a. aufgrund des Tourismussektors. Dort kam es zu zweistelligen Schrumpfungsraten des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP). Ebenfalls in etwa an dieser Grenze landete das zu Beginn des Jahres aus dem Staatenverbund der Europäischen Union (EU) ausgeschiedene Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland.

Nach einer 10-jährigen Wachstumsphase geriet die deutsche Wirtschaft in eine tiefe Rezession und das preisbereinigte BIP sank gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % (Quelle: Statistisches Bundesamt). Neben stark rückläufigen Exporten waren 2020 auch die Importe geringer. Pandemiebedingte Schließungen ließen viele Wertschöpfungen in Dienstleistungsbereichen, wie z. B. Verkehr, Bewirtung, Freizeit, Veranstaltungen, nicht zu. Durch die eingeschränkten Konsummöglichkeiten zeigte sich die Wirtschaftsleistung des stationären Handels teils tief im Minus. Parallel nahm der Onlinehandel deutlich zu. Die Industrieproduktion erlebte infolge zeitweiser Grenzsicherungen Lieferengpässe und eine Unterbrechung der internationalen Arbeitsteilung in den industriellen Wertschöpfungsketten. Nachfrage und Investitionen in Bauprojekte blieben hingegen weiter ungebremst hoch, sodass sich das Baugewerbe in der Krise behaupten konnte. Die angesichts des extremen BIP-Einbruchs moderat gestiegene jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote federten auch großzügige Kurzarbeitsregelungen ab. Ein Rückgang ungewöhnlichen Umfangs trat bei den privaten Konsumausgaben – als dem gewichtigsten BIP-Bestandteil – ein. Trotz Sektorschließungen und Kurzarbeit gingen die Einkommen der Bevölkerung weniger stark zurück. Sie blieben für weite Teile stabil. Im Ergebnis stieg die Sparquote der privaten Haushalte auf 16,3 % bzw. ein für Deutschland ungekanntes Niveau. Mit einem Finanzierungssaldo des Staatssektors von -4,8 % des BIP und der auf rund 70 % erhöhten Schuldenstandsquote (Quelle: Statistisches Bundesamt) verfehlte Deutschland den europäischen Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspakts und die Zielgröße für die nationale Schuldenbremse. Die Anwendung beider Zielgrößen wurde allerdings aufgrund der Corona-Pandemie für 2020 und 2021 ausgesetzt.

Die Leitzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB) lagen während des gesamten Jahres 2020 bei minus 0,5 % (Zinssatz für die Einlagenfazilität) bzw. 0,0 % (Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte). Die auf Zentralbankkonten gehaltenen Überschussreserven waren in Höhe des Sechsfachen der Mindestreservspflicht von der Berechnung des negativen Einlagenzinssatzes befreit.

Als Reaktion auf den steigenden Finanzierungsbedarf der Staaten der Eurozone infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie startete die EZB im März 2020 das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP). Um ihre Anleihekäufe beschleunigen zu können, erhöhte sie den Rahmen des PEPP in 2 Stufen von ursprünglich 750 Mrd EUR auf 1.850 Mrd EUR. Ende Dezember 2020 hielt die EZB ein Anleihevolumen von 3.695 Mrd EUR, was am Markt zu einer erheblichen Verknappung investierbarer Anleihen führte.



Aufgrund der EZB-Geldpolitik waren an den Geld- und Rentenmärkten deutliche Zins- und Renditerückgänge zu verzeichnen, die Ende Dezember 2020 in allen Laufzeitbändern ein negatives Niveau erreichten.

An den Aktienmärkten kam es zu einer positiven Tendenz. Ausgehend von einem Schlusstand von 13.249 Punkten Ende 2019 gewann der Deutsche Aktienindex (DAX) 470 Punkte und beendete das Jahr 2020 mit 13.719 Punkten. Das entspricht einem Anstieg von 3,5 %.

In Thüringen sank der Umsatz der Industriebetriebe mit 50 und mehr Beschäftigten um 7,8 %. Im bundesweiten Ländervergleich der Industrie-Umsatzentwicklung führte dies zu einer Verschlechterung auf den 8. Platz (Vorjahr: Platz 7). Bei der Exportentwicklung belegte Thüringen analog zum Vorjahr den 5. Platz aller Bundesländer.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nimmt in dem vom Thüringer Landesamt für Statistik für 2020 veröffentlichten Ranking der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich der Umsätze der Industriebetriebe mit 50 und mehr Beschäftigten weiterhin den 6. Rang ein.

Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt) belief sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gemäß dem Thüringer Landesamt für Statistik auf 5,9 % und nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,6 %-Punkte zu. Sie befand sich auf nahezu gleicher Höhe wie der um 0,7 %-Punkte gestiegene Thüringendurchschnitt. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Thüringen sank gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % und blieb das 10. Jahr in Folge deutlich hinter der in Deutschland zurück. Bezogen auf Hauptwirtschaftszweige nahm lediglich der Bereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit, Häusliche Dienste um 0,1 % zu. In allen anderen verringerte sich die Zahl der Erwerbstätigen.

Der Kaufkraft-Index 2020 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt lag gemäß Erhebungen von MB-Research mit 85,9 % etwas über dem Niveau des Vorjahrs und weiter hinter dem leicht gestiegenen Thüringendurchschnitt von 86,6 %.

Die Bevölkerungsentwicklung seit 1995 ist von einer negativen natürlichen Bevölkerungsbewegung sowie von Abwanderung gekennzeichnet. Mit der Verringerung der Einwohnerzahl geht auch eine Alterung der Gesellschaft einher.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verzeichnete im Jahr 2020 479 Gewerbebeanmeldungen (Vorjahr: 519) und 532 Gewerbeabmeldungen (Vorjahr: 615) sowie 88 Insolvenzverfahren (Vorjahr: 111).

1.2 Branchensituation

Die deutschen Kreditinstitute stehen vor der Herausforderung, in einem schwierigen Umfeld steigende Kapitalanforderungen mit den Rentabilitätsansprüchen, der Kreditqualität und der Liquidität in Einklang zu bringen. Daneben erfordern strukturelle Veränderungen wie der demografische Wandel und die Digitalisierung der Finanzdienstleistungen sowie geänderte Kundenbedürfnisse Anpassungen ihrer Vertriebs- und Zugangswege, Investitionen in ihre Infrastruktur und gut ausgebildete Mitarbeiter.

Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank wirkte sich die Corona-Pandemie bisher nicht stark auf den Bankensektor aus. Staatliche Hilfsmaßnahmen verhinderten vorerst einen Anstieg der Kreditausfälle. Zudem sind die Institute inzwischen besser mit Eigenkapital ausgestattet als vor der Finanzkrise. Nach Auslaufen der Hilfsmaßnahmen ist jedoch mit steigenden Unternehmensinsolvenzen und Kreditausfällen zu rechnen. Die Bundesbank erachtet den Bankensektor dennoch als gewappnet, einen steigenden Wertberichtigungsbedarf zu verkraften.

Das anhaltende Niedrigzinsniveau und der zunehmende Wettbewerb belasten die Ertragslage der Kreditinstitute erheblich. Da sich hieran voraussichtlich so schnell nichts ändert, könnte beides dazu führen, dass Kreditinstitute zur Steigerung ihrer Erträge höhere Risiken eingehen. Dabei sieht die Deutsche Bundesbank Anzeichen für eine Unterschätzung von Risiken, die aus dem deutlichen Anstieg der Kreditvergaben, aus gestiegenen Immobilienpreisen und dem Eingehen von Zinsänderungsrisiken erwachsen. Hinzu kommen Auswirkungen des Klimawandels und der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, die zusätzliche Risiken mit sich bringen. Umso mehr seien sie gefordert, ihre Risiken beherrschbar zu halten und Vorsorge für schlechtere Zeiten zu treffen.

Der Trend zur Digitalisierung hat – insbesondere getrieben durch die Corona-Pandemie – an Stärke gewonnen und zeigt im Finanzsektor große Auswirkungen. Hieraus eröffnen sich zahlreiche Chancen, aber auch Risiken, denen zu begegnen ist. Durch die Automatisierung lassen sich Prozesse effizienter gestalten und es ergeben sich Möglichkeiten zur Kostensenkung. Allerdings bedarf es eines Ausbaus der IT-Infrastruktur und der Gewährleistung der IT-Sicherheit, was mit erheblichen Investitionen verbunden ist. Eine hohe Bedeutung kommt der Abschirmung von Cyber-Risiken zu. Zunehmend stehen aufstrebende digitale Finanzunternehmen (Fintechs) mit innovativen Lösungen zu einzelnen Bankdienstleistungen sowie große Technologieunternehmen, sogenannte „BigTechs“, bezogen auf ganze Geschäftsfelder wie z. B. den Zahlungsverkehr in Konkurrenz zu den Kreditinstituten. Dies kann zu einer zusätzlichen Margenkompression führen und die Ertragslage weiter belasten. Für die Kreditinstitute ergibt sich deshalb das Erfordernis, ihre Geschäftsmodelle zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Eine Herausforderung der Zukunft liegt im demografiefesten Personalumbau. Jungen, digital affinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet sich in der Sparkassen-Finanzgruppe eine große Breite von Tätigkeiten mit sehr guten Zukunftsperspektiven.

Die Rahmenbedingungen des Kundengeschäfts haben sich in den letzten Jahren nachhaltig verändert. Der Strukturwandel in der Kreditwirtschaft fordert die Sparkassen wegen ihres flächendeckenden Geschäftsstellennetzes besonders stark heraus. Unsere Sparkasse ist ein Allfinanzdienstleister, der sich im Gegensatz zu den Direktbanken nicht auf einzelne Produkte spezialisiert, sondern seinen Kunden eine ganzheitliche Betreuung und Beratung sowie lebensphasenbezogene Produkte anbietet. Angesichts zunehmender Vernetzung und Transparenz verschärfte sich die Konkurrenzsituation unserer Sparkasse deutlich. Zu klassischen Wettbewerbern wie den Volks- und Raiffeisenbanken sowie den Großbanken sind zahlreiche zusätzliche Anbieter von Finanzdienstleistungen wie z. B. in- und ausländische Direktbanken, Konsumbanken von Automobilkonzernen, Strukturvertriebe und Crowdfunding-Plattformen sowie Anbieter für digitale und mobile Bezahlungssysteme hinzugekommen.

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ist eine mündelsichere, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saalfeld. Sie hat gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Weiterhin dient sie der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, der Wirtschaft, speziell des Mittelstandes und des Handwerks, sowie der öffentlichen Hand. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt führt ihre Geschäfte auf der Grundlage der Thüringer Sparkassenverordnung nach kaufmännischen Grundsätzen und ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT).

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen (LBS) besteht ein Haftungsverbund. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieses System als Einlagensicherungssystem nach EinSiG



amtlich anerkannt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls durch die BaFin geleistet werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Im Rahmen des Verbundkonzepts - einem Geschäftsmodell der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen - besteht ein weiterer Reservefonds, der zusätzlich als regionaler Sicherungsfonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) aufgefüllt wird. Die Verbundinstitute haben sich hierbei mit einer gemeinsamen Risikostrategie eine einheitliche Zielrichtung vorgegeben.

1.4 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen die in unserer Geschäftsstrategie definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Obergrenze für die Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs) von 80 %
- Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs gemäß unserer Unternehmensplanung
- nachhaltig positive Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das Eigenkapital)
- Warnschwellenwert für Liquidity Coverage Ratio von 200 % (Frühwarnung für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass).

1.5 Darstellung der Geschäftsentwicklung

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2020 um 4,7 % auf 1.483,6 Mio EUR. Dabei war die Geschäftsentwicklung auf der Aktivseite von einer Zunahme der Forderungen an Kunden, der Wertpapierpositionen und der sonstigen Aktiva, hier insbesondere der Barreserve, bei gleichzeitigem Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute gekennzeichnet. Auf der Passivseite wuchsen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten leicht zurückgingen. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 1.501,6 Mio EUR.



	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	41.101	47.152	-6.051	-12,8
Forderungen an Kunden	768.029	746.704	21.325	2,9
Wertpapiere	452.851	426.180	26.671	6,3
Sonstige Aktiva	221.658	197.479	24.179	12,2
Bilanzsumme	1.483.639	1.417.515	66.124	4,7
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.750	143.435	-4.685	-3,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.215.388	1.148.223	67.165	5,9
(Spareinlagen)	(501.475)	(472.995)	(28.480)	(6,0)
(Andere Verbindlichkeiten)	(713.913)	(675.228)	(38.685)	(5,7)
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.151	2.326	-1.175	-50,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken und Eigenkapital	109.758	107.176	2.582	2,4
Sonstige Passiva	18.592	16.355	2.237	13,7
Bilanzsumme	1.483.639	1.417.515	66.124	4,7
Eventualverbindlichkeiten	18.010	15.163	2.847	18,8
Geschäftsvolumen	1.501.649	1.432.678	68.971	4,8

Kreditgeschäft

Die Position Forderungen an Kunden weitete sich gegenüber dem Vorjahr um 21,3 Mio EUR auf 768,0 Mio EUR aus, womit wir unser für 2020 geplantes Wachstumsziel deutlich übertrafen. Dies resultiert insbesondere aus einer Steigerung im originären Kreditgeschäft bei den Darlehen an Privat- und Geschäftskunden um 31,0 Mio EUR. Leichte Rückgänge verzeichneten hingegen die Schuldscheindarlehen (-2,5 Mio EUR), die Kontokorrentkredite (-1,4 Mio EUR) und die Darlehen an öffentliche Haushalte (-2,7 Mio EUR).

Die unwiderruflichen Kreditzusagen an Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen betragen am 31. Dezember 2020 insgesamt 43,5 Mio EUR und wuchsen somit gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio EUR. Das gesamte Kundenkreditvolumen (inklusive der unwiderruflichen Kreditzusagen) erhöhte sich um 3,0 % auf 811,5 Mio EUR.

Die Schwerpunkte unseres gewerblichen Kreditportfolios bildeten die Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Grundstücks- und Wohnwesen sowie Beratung, Planung, Holding.

Zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Krise unterstützten wir unsere Kreditnehmer durch verschiedene Maßnahmen, u. a. durch Zins- und Tilgungsaussetzungen, Gewährung von vertretbaren Überziehungen und Angebot von speziellen Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Alle erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts sind in ausreichender Höhe durch entsprechende Risikovorsorgen abgesichert.



Eigenanlagen in Wertpapieren

Die Wertpapierpositionen (Aktiva 5 und 6) stiegen insgesamt um 26,7 Mio EUR auf 452,9 Mio EUR. Bei den festverzinslichen Wertpapieren investierten wir im Jahr 2020 über die Fälligkeiten von 54,9 Mio EUR hinaus weitere 14,2 Mio EUR.

Unsere Anlagen in Anteilen an Investmentvermögen bauten wir kontinuierlich um 12,4 Mio EUR auf 101,8 Mio EUR aus.

Sonstige Aktiva

In der voranstehenden Tabelle zur Geschäftsentwicklung ist unter den sonstigen Aktiva als wesentlicher Posten die Bilanzposition „Barreserve“ enthalten, die wir um 23,8 Mio EUR auf 197,0 Mio EUR ausweiteten. Mit der Einführung eines zweistufigen Systems zur Verzinsung der Reserveguthaben schuf die Deutsche Bundesbank insbesondere eine gewisse Entlastung für die Institute, denn es befreit einen Teil der Überschussliquidität von der sonst negativen Verzinsung zum geltenden Einlagezins.

Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zeigten im Geschäftsjahr wieder ein deutliches Wachstum um 67,2 Mio EUR auf 1.215,4 Mio EUR. Damit übertraf die Entwicklung des bilanzwirksamen Einlagengeschäfts unsere Planung um ein Vielfaches.

Das niedrige Zinsniveau und die damit verbundenen eingeschränkten Möglichkeiten zur Erzielung von Zinserträgen sowie aus der Corona-Pandemie erwachsende Unsicherheiten beeinflussten die Anlageentscheidungen unserer Kunden. Bei den täglich fälligen Einlagen wurde ein Zuwachs von 41,6 Mio EUR erreicht, während die befristeten Verbindlichkeiten um 2,9 Mio EUR zurückgingen. Der Bestand an Spareinlagen nahm – ausschließlich bei Produkten mit dreimonatiger Kündigungsfrist – zu und erhöhte sich um 28,5 Mio EUR.

Interbankengeschäft

Die Position Forderungen an Kreditinstitute ging durch den Abbau von Guthaben auf laufenden Konten um 6,1 Mio EUR auf 41,1 Mio EUR zurück.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken leicht um 4,7 Mio EUR auf 138,7 Mio EUR. Bestandserhöhend wirkte die Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft der Deutschen Bundesbank mit einem Volumen von 50,0 Mio EUR mit dem Ziel der Erlangung einer besonders günstigen Verzinsung bei Erreichung bestimmter Kreditvergabeziele. Gleichzeitig wurden Tagesgeldaufnahmen in Höhe von 55,5 Mio EUR zurückgeführt.

Nicht bilanzwirksames Kundengeschäft

Die Anzahl der Kundendepots (Depot B, DekaBank und S-Broker) stieg gegenüber dem Vorjahr leicht um 88 auf 10.640 Stück. Das auf diesen Depots verwaltete Wertpapiervolumen wuchs um 13,1 Mio EUR auf 278,5 Mio EUR.

In dem für unser Provisionsergebnis bedeutsamen Verbundgeschäft vermittelten wir Bausparverträge über insgesamt 22,5 Mio EUR (Vorjahr: 19,8 Mio EUR) an die LBS und Lebensversicherungen über 11,0 Mio EUR (Vorjahr: 11,3 Mio EUR) an die SV Sparkassenversicherung (SV).



Geldvermögensbildung

Die Geldvermögensbildung betrug im Geschäftsjahr 80,2 Mio EUR und bewegte sich deutlich über unseren Erwartungen. Abweichend von unserer Zielsetzung, den Zuwachs überwiegend im außerbilanziellen Geschäft zu erreichen, verteilte sich dieser mit 66,0 Mio EUR auf die bilanziellen Einlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und nachrangige Verbindlichkeiten) und mit 14,2 Mio EUR auf das Wertpapiernettogeschäft mit Kunden.

Nicht bilanzwirksames Eigengeschäft

Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung setzte unsere Sparkasse Zinsswaps ein. Deren Nominalvolumen belief sich zum Bilanzstichtag auf 196,5 Mio EUR.

Geschäftsfördernde Maßnahmen

Nach der erfolgreichen Einführung der sparkasseneigenen App "Mobiles Bezahlen" für Android-Geräte sowie Apple Pay für Kreditkarten integrierte die Sparkassen-Finanzgruppe 2020 die girocard (Sparkassen-Card) – als das in Deutschland führende und bei Handel und Kunden beliebteste Zahlverfahren – in Apple Pay. Sparkassen-Kunden mit einem iPhone oder einer Apple Watch können seither auch ihre Sparkassen-Card für Zahlungen mit Apple Pay im Handel nutzen. Dieses gegenüber Wettbewerbern herausragende Leistungsmerkmal komplettiert den Bezahlservice des Sparkassen-Girokontos.

Die LBS entwickelte im Berichtsjahr eine neue Tarifgeneration X. Sie stärkt damit den Kernnutzen des Bausparens – ein zinsgünstiges Bauspardarlehen mit langer Zinssicherheit zu erhalten – und gestaltete die seit 2018 etablierte Tarifstruktur attraktiver. Im Vordergrund aller seit 1. April 2020 verfügbaren neuen Varianten stehen eine deutliche Absenkung der Sollzinsen und das Ziel einer signifikanten Reduzierung der Gesamtkosten für den Kunden.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesamtentwicklung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2020 beurteilt der Vorstand angesichts schwieriger Rahmenbedingungen als zufriedenstellend. Im bilanziellen Geschäft erreichten wir bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden deutlich stärkere Zuwächse als geplant.

Gemessen am Jahresergebnis stellte sich unsere Ertragslage erwartungsgemäß und damit zufriedenstellend dar. Allerdings ergaben sich bei den einzelnen Erfolgskomponenten zum Teil deutliche Abweichungen gegenüber unserer Planung, in denen sich unter anderem die Auswirkungen der Corona-Pandemie niederschlugen. Der Rückgang des Zinsüberschusses fiel weniger stark aus, das Provisionsergebnis blieb dagegen hinter unseren Erwartungen zurück. Deutlich verringerten Verwaltungsaufwendungen standen ein Bewertungsergebnis auf Planniveau und ein niedrigerer Aufwandssaldo im neutralen Ergebnis gegenüber.

2.1 Ertragslage

Für die Analyse der Ertragslage legen wir die nach den Regeln des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen zugrunde. Hierbei handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen in Bezug auf die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahrs oder andere einheitliche Ermittlungsverfahren.



Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) haben wir die folgende Überleitung auf die betriebswirtschaftliche Darstellung vorgenommen:

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	Überleitung	2020	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	
Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge	20.676	-931	19.745	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	9.654	12	9.666	Provisionsüberschuss
Sonstige betriebliche Erträge	1.851	-1.064	787	Sonstiger ordentlicher Ertrag
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	22.323	-1.827	20.496	Verwaltungsaufwand
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.460	-674	786	Sonstiger ordentlicher Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung	8.398	518	8.916	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-5.246	815	-4.431	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	3.152	1.333	4.485	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	-	-1.378	-1.378	Neutrales Ergebnis
Ergebnis vor Steuern	3.152	-45	3.107	Ergebnis vor Steuern
Steuern	2.570	-45	2.525	Gewinnabhängige Steuern
Jahresüberschuss	582	-	582	Jahresüberschuss

Im Vergleich zur GuV haben wir in unserer betriebswirtschaftlichen Darstellung insbesondere die folgenden Posten abweichend zugeordnet:

Sachverhalte	Gewinn- und Verlustrechnung	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
Aperiodische Zinserträge, insbesondere Vorfälligkeitsentgelte, sowie aperiodische Zinsaufwendungen	Zinsspanne	Neutrales Ergebnis
Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens sowie Zuschreibungen zu Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens	Sonstige betriebliche Erträge	Bewertungsergebnis
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erstattung von Verwaltungskosten aus Vorjahren	Sonstige betriebliche Erträge	Neutrales Ergebnis
Aperiodische Aufwendungen, erhöhte Zuführungen zum Sparkassenstützungsfonds	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	Neutrales Ergebnis
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsansparungen und anderer nicht mit dem Bankgeschäft in Zusammenhang stehender Rückstellungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Zinsergebnis
Aufzinsung von Rückstellungen für laufende Pensionen, Spenden	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Neutrales Ergebnis

Der Jahresüberschuss unserer Sparkasse lag mit knapp 0,6 Mio EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Ertragslage war insbesondere durch ein weiterhin rückläufiges Zinsergebnis, ein geringeres Provisionsergebnis, deutlich reduzierte Verwaltungsaufwendungen sowie einen leicht erhöhten Bewertungsaufwand gekennzeichnet.

Die wichtigsten Posten unserer betriebswirtschaftlichen Erfolgsrechnung stellen sich im Vergleich zum Vorjahr nach den absoluten Werten sowie im Verhältnis zur DBS wie folgt dar:



Betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung	2020		2019		Veränderungen	
	TEUR	% DBS	TEUR	% DBS	TEUR	%
Durchschnittsbilanzsumme	1.489.244		1.339.436		149.808	10,1
Zinsüberschuss	19.745	1,33	20.323	1,52	-578	-2,8
Provisionsüberschuss	9.666	0,65	9.937	0,74	-271	-2,7
Sonstiger ordentlicher Ertrag	787	0,05	806	0,06	-19	-2,3
Verwaltungsaufwand	20.496	1,38	21.886	1,63	-1.390	-6,4
Sonstiger ordentlicher Aufwand	786	0,05	1.068	0,08	-282	-26,4
Betriebsergebnis vor Bewertung	8.916	0,60	8.112	0,61	804	9,9
Bewertungsergebnis	-4.431	-0,30	-4.075	-0,31	-356	8,7
Betriebsergebnis nach Bewertung	4.485	0,30	4.037	0,30	448	11,1
Neutrales Ergebnis	-1.378	-0,09	-1.444	-0,11	66	-4,6
Ergebnis vor Steuern	3.107	0,21	2.593	0,19	514	19,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.525	0,17	1.937	0,14	588	30,4
Jahresüberschuss	582	0,04	656	0,05	-74	-11,3
Cost-Income-Ratio ¹⁾	69,7 %		73,2 %			
Eigenkapitalrentabilität ²⁾	5,5 %		4,7 %			

1) Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand * 100 / (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss zuzüglich sonstiger ordentlicher Aufwand - sonstiger ordentlicher Ertrag)

2) Eigenkapitalrentabilität = Ergebnis vor Steuern / Sicherheitsrücklage vor Gewinnzuführung * 100

Der Zinsüberschuss ging im Jahr 2020 um 0,6 Mio EUR auf 19,7 Mio EUR zurück, wobei die Reduzierung um 0,5 Mio EUR schwächer als erwartet ausfiel. Die positive Abweichung zum Plan konnte dabei vor allem aus Wertpapieranlagen generiert werden. In Relation zur DBS ergab sich eine Zinsspanne von 1,33 % nach 1,52 % im Jahr 2019.

Der Provisionsüberschuss nahm gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3 Mio EUR auf 9,7 Mio EUR ab. Damit lagen wir deutlich unter unserem Planwert. In Relation zur DBS ergab sich ein Rückgang von 0,74 % auf 0,65 %. Insbesondere bei den geringer als geplanten Erträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft (Versicherungen, Bausparen) sowie aus der Vermittlung von Immobilien sehen wir einen Zusammenhang zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zudem verzeichneten wir erhöhte Provisionsaufwendungen für die Vermittlung von bilanzwirksamen Kunden-kreditgeschäften.

Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 1,4 Mio EUR auf 20,5 Mio EUR. Dabei fielen die Personalaufwendungen um 0,7 Mio EUR niedriger als geplant aus. Ursächlich hierfür waren insbesondere eine deutlich verringerte Sparkassensonderzahlung an die Mitarbeiter, nicht geplante Austritte sowie die gestiegene Inanspruchnahme von Elternzeit. Auf den um 1,3 Mio EUR unter dem Planansatz liegenden Sachaufwand wirkten sich vor allem geringere Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude, für die IT, für Dienstleistungen Dritter und für Aus- und Fortbildung aus. Teilweise standen die reduzierten Aufwendungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung stieg gegenüber dem Vorjahr infolge der voran beschriebenen Entwicklung um 0,8 Mio EUR auf 8,9 Mio EUR. Bezogen auf unsere Planungen entspricht das einer positiven Abweichung von 1,8 Mio EUR.

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio – CIR) verbesserte sich von 73,2 % im Vorjahr auf 69,7 % und liegt damit um 6,3 %-Punkte besser als erwartet.



Der Aufwandssaldo aus der Bewertung (im Wesentlichen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft) und der Dotierung von Reserven gemäß § 340f HGB sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken lag nach der zulässigen Verrechnung mit Erträgen mit 4,4 Mio EUR leicht über dem Vorjahreswert.

Gegenüber unserer Planung stellt sich das Bewertungsergebnis insgesamt erwartungsgemäß dar. Dabei fielen die Bewertungsaufwendungen für die eigenen Wertpapiere um 0,4 Mio EUR höher als geplant aus. Für die Bewertung im Kundenkreditgeschäft wurden hingegen 1,7 Mio EUR weniger benötigt. Hier wirkten sich die weiterhin günstige konjunkturelle Situation, das niedrige Zinsniveau sowie unsere restriktive Kreditrisikostrategie ausgleichend zu unserer deutlichen Bestandsausweitung in den vergangenen Jahren aus. Zur Vorsorge für allgemeine Bankrisiken dotierten wir die Reserven nach §§ 340f und 340g HGB sowie Pauschalwertberichtigungen mit einem über dem Plan liegenden Betrag.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio EUR auf 4,5 Mio EUR zu.

Dem neutralen Ergebnis ordnen wir alle aperiodischen und außerordentlichen Posten zu, die nicht dem ordentlichen Ergebnis zuzurechnen sind, wie z. B. Zuführungs- und Aufzinsungsbeträge für Rückstellungen für laufende Pensionen, Spenden sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Gegenüber unserer Planung fiel der saldierte neutrale Aufwand um 0,7 Mio EUR höher aus. Diese Abweichung steht im Zusammenhang mit einer erhöhten Zuführung zum Sparkassenstützungsfonds.

Mit einer verbesserten Eigenkapitalrentabilität von 5,5 % liegen wir im Rahmen unserer strategischen Zielsetzung.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein leicht unter dem Vorjahr liegender Jahresüberschuss von knapp 0,6 Mio EUR.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit unserer Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Zur Sicherstellung einer ausreichend hohen Liquidität unter Stressannahmen für einen Betrachtungshorizont von 30 Tagen wurde mit der Umsetzung des Basel III-Regelwerks eine Liquiditätsdeckungskennziffer (Liquidity Coverage Ratio [LCR]) eingeführt. Danach müssen Kreditinstitute über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt. Unsere Sparkasse hielt diese Anforderungen im gesamten Geschäftsjahr ein und erreichte zum 31. Dezember 2020 eine LCR von 426,73 %. Zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegte interne Warnschwellen unterschritten wir im Verlauf des Jahres ebenfalls zu keiner Zeit.

Die Mindestreservevorschriften wurden 2020 durchgängig erfüllt. Wir unterhielten hierfür entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.



Zur Refinanzierung nutzten wir geldpolitische Instrumente der Deutschen Bundesbank in Form von Offenmarktgeschäften. Zum Jahresende wiesen wir Verbindlichkeiten aus einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (targeted longer-term refinancing operation – TLTRO III) in Höhe von 50 Mio EUR aus. Hierbei strebten wir die Erzielung einer besonders günstigen Verzinsung bei Erreichung bestimmter Kreditvergabeziele an. Übernachtkredite wurden – mit Ausnahme eines Testgeschäfts – nicht in Anspruch genommen. Für die Inanspruchnahmen der von der Deutschen Bundesbank eingeräumten Refinanzierungsangebote verpfändete unsere Sparkasse Wertpapiere im Rahmen des Pfandpoolverfahrens und trat sicherungsweise Schuld-scheindarlehen ab.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

2.3 Vermögenslage

Nach der bei Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließenden Rücklagenzuführung wird sich die Sicherheitsrücklage voraussichtlich auf 56,8 Mio EUR (2019: 56,2 Mio EUR) belaufen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich diese Position somit um 1,1 %.

Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute hat unsere Sparkasse dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 2,0 Mio EUR zugeführt. Dieser erhöht sich dadurch auf 53,0 Mio EUR.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) sowie die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Bankaufsichtliche Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Bilanzielles Eigenkapital	56.176	55.520
Risikopositionen	676.439	662.558
Eigenmittel	111.409	108.924
darunter: Kernkapital	107.155	104.495
Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer in %)	16,47	16,44
Kernkapitalquote (in %)	15,84	15,77

Neben der Sicherheitsrücklage und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB verfügt unsere Sparkasse über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Zum 31. Dezember 2020 enthielt das anrechenbare Ergänzungskapital zusätzlich zu nachrangigen Verbindlichkeiten, die teilweise im Rahmen einer Übergangsvorschrift angerechnet werden, auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Das Verhältnis der Eigenmittel zu den Risikopositionen lag deutlich über den geltenden Anforderungen in Höhe von 10,5 % (Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR zzgl. Kapitalerhaltungspuffer). Die gesetzlich geforderte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR von mindestens 6,0 % der Risikopositionen sowie die SREP-Kapitalanforderungen (SREP Supervisory Review and Evaluation Process) stellte unsere Sparkasse ebenfalls sicher.

Mit einer gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderten Eigenmittelquote zum 31. Dezember 2020 von 16,47 % bewegten wir uns im Rahmen unserer Planung. Unsere über den gesetzlichen Anforderungen liegende Eigenkapitalausstattung bildet die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung.



Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nach der CRR wenden wir für das Adressenausfallrisiko den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an.

Ergänzende quantitative Angaben zu den Eigenmitteln und den Risiken unserer Sparkasse veröffentlichen wir im Offenlegungsbericht nach der CRR.

3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.1 Personal

In unserer Sparkasse waren am Jahresende 2020 insgesamt 259 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unsere Kunden tätig, davon 196 Frauen (Frauenanteil: 75,7 %; 2019: 75,6 %). Wir übernahmen 2020 einen Auszubildenden in ein Beschäftigungsverhältnis.

	31.12.2020		31.12.2019	
	Beschäftigte	%	Beschäftigte	%
Vollzeitkräfte	124	47,9	124	47,3
Teilzeitkräfte	126	48,6	130	49,6
Auszubildende	9	3,5	8	3,1
insgesamt	259	100,0	262	100,0

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet belief sich die Mitarbeiterkapazität (inkl. Auszubildende) Ende 2020 auf 228,0 (2019: 229,5). Sie wird sich insbesondere durch Renteneintritte in den kommenden Jahren weiter reduzieren.

23 Personen (2019: 15 Personen) waren zum Stichtag freigestellt, vor allem wegen Inanspruchnahme von Elternzeit und Freistellungsphase der Altersteilzeit. Dies entspricht 8,9 % der Gesamtbeschäftigten (2019: 5,7 %).

Das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten (ohne Auszubildende) betrug 48,5 Jahre (2019: 47,5 Jahre). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (ohne Auszubildende) lag bei 24,5 Jahren (2019: 23,7 Jahre). Die Stabilität der Zugehörigkeitsdauer belegt weiterhin den grundsätzlich langfristigen Beschäftigungshorizont.

Innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen (Gesetze, Tarifvertrag, Dienstvereinbarung) nutzen wir seit vielen Jahren ein Modell der variablen Arbeitszeit. Dieses wurde im Jahr 2020 angepasst, um vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie betriebliche Erfordernisse weiterhin abdecken sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei deren Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch besser unterstützen zu können.

Wir gewähren unseren Beschäftigten grundsätzlich nur fixe und/oder tarifliche sowie in untergeordnetem Umfang auch außertarifliche Vergütungselemente. Zu letzteren gehören Provisionen für die Vermittlung von Kauf- und Verkaufsinteressenten von Immobilien. Wir unterstützen unsere Beschäftigten mittels einer Zuzahlung i. H. v. 10,0 % des Beitrages zur arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge und ausgewählter zusätzlicher Sozialleistungen. Die Vergütungs- und Anreizsysteme stehen im Einklang mit der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten und den in der Geschäftsstrategie dargestellten Zielen. Die Angemessenheit der außertariflichen Vergütungssysteme war auch 2020 gegeben.

Die gute Qualifizierung unserer Mitarbeiter ist ein bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator. Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wendeten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der pandemiebedingt deutlich reduzierten Anzahl von Präsenzveranstaltungen und der



Verschiebung von Seminaren zugunsten kostengünstigerer onlinebasierter Seminare lediglich 74 TEUR (2019: 191 TEUR) auf. Durchgeführte Qualifizierungsmaßnahmen orientieren sich in erster Linie an den Anforderungen der jeweiligen Stelle.

3.2 Verantwortung für die Region

Die Entwicklung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt liegt unserer Sparkasse am Herzen. Durch vielschichtige Unterstützungen in sozialen, kulturellen und sportlichen Bereichen fördern wir die Attraktivität der Region und helfen so dabei, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundlagen vor Ort zu erhalten und zu stärken.

Im Jahr 2020 unterstützten wir knapp 300 individuelle Vorhaben, Wettbewerbe, Ausstattungen und gemeinnützige Projekte mit einem Gesamtvolumen von 304 TEUR. Die Förderung erstreckte sich auf die Bereiche Bildung (5 TEUR), Soziales (16 TEUR), Kultur (79 TEUR), Umwelt (5 TEUR) und Sport (199 TEUR).

Die im Jahr 2007 gegründete Stiftung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ergänzte unser umfassendes Engagement. Sie setzte im Berichtsjahr insgesamt 21 TEUR zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke ein. Dabei wurden neben Zusagen für drei Förderprojekte über 17 TEUR auch eigene Projekte mit einem Volumen von 4 TEUR verwirklicht.

B. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, liegen nicht vor.

C. Risikobericht

1. Risikomanagementziele und -methoden

Die kontrollierte Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Die Fähigkeit, seine Risiken zu messen, zu überwachen und zu steuern, ist nicht nur im Hinblick auf die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Geschäftstätigkeit notwendig.

Grundlage bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Das Risikomanagement im Sinne der MaRisk umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit insbesondere die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt verfügt diesbezüglich über eine Geschäftsstrategie, die darin integrierte allgemeine Risikostrategie sowie weitere Einzelstrategien. Wesentliches Element dieser Anforderungen ist der Grundsatz der doppelten Proportionalität. Hiernach muss der bankinterne Prozess zur Größe, Risikostruktur und zum Geschäftsvolumen des Institutes proportional sein. Im Umkehrschluss soll die Prüfung durch die Aufsicht hinsichtlich der Häufigkeit und der Intensität proportional zur Ausgestaltung der bankinternen Prozesse sein.

Unter dem Begriff Risiko versteht die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt eine Verlust- oder Schadensgefahr, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Diese Risiken können sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Sparkasse auswirken.



Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur erfolgt die strukturierte Aufnahme aller für unser Haus wesentlichen Risiken. Das Gesamtrisikoprofil sowie die Beurteilung der Wesentlichkeit aller vorhandenen Risiken werden mit der Risikoinventur dokumentiert. Als wesentliche Risiken betrachten wir Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) sowie das operationelle Risiko, wobei die beiden erstgenannten die mit Abstand größte Bedeutung für uns haben.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat einen Risikomanagementprozess implementiert, der die Risikoerkennung, -bewertung und -messung sowie das Reporting, die Steuerung und die Kontrolle der wesentlichen Risiken umfasst. Die Darstellung der Gesamtrisikolage erfolgt auf Grundlage handelsrechtlicher Vorschriften unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse. Über die eingegangenen Risiken, die Gesamtrisikolage und die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise sowie im Bedarfsfall an den Vorstand berichtet. Auch der Verwaltungsrat erhält vierteljährlich Informationen über die Risikolage unserer Sparkasse. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine stufenweise Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie einen festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang. Eine Änderung dieses Prozesses wurde im Zuge der Covid-19-Krise nicht vorgenommen. Allerdings unterzogen wir unser Depot A einer zeitweise täglichen Betrachtung der Abschreibungsrisiken und der Entwicklung der schwebenden Erfolge.

Als Voraussetzung für eine effektive, integrierte risiko- und ertragsorientierte Gesamtbanksteuerung haben wir in unserer Sparkasse eine klare Abgrenzung der Funktionen Risikomanagement und Risikocontrolling vorgenommen.

Im Mittelpunkt unseres Risikomanagements steht die aktive und bewusste Steuerung der Risiken der Geschäftsbereiche mit dem Ziel der Ertragsoptimierung. Die Risikopräferenz wird als „risikoneutral“ definiert. Das Ziel ist eine Optimierung zwischen erzieltm Ertrag und eingegangenem Risiko im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags. Die operative Durchführung der Aufgaben hat der Vorstand an einzelne Fachbereiche delegiert. Die Funktionstrennung zwischen Steuerung und Überwachung in diesem Prozess ist bis hin zur Vorstandsebene auch für den Vertretungsfall gewährleistet.

Die Generierung von stetigen Erträgen genießt den Vorrang vor Investments, die stark volatile Ergebnisse erwarten lassen. Einem Investment in neuen Produkten geht in unserer Sparkasse ein Prozess zur Schaffung aller fachlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zur Beurteilung wie auch zur Bearbeitung der neuen Produkte voraus, sofern diese nicht bereits vorhanden sind. Wir wollen damit sicherstellen, dass ausschließlich in Produkte investiert wird, deren Risiken wir entsprechend einschätzen können.

Für unser Risikomanagement bildet das GuV-orientierte Risikotragfähigkeitskonzept eine elementare Säule. Nach der Festlegung der Risikotragfähigkeit durch die Geschäftsleitung stellen wir quartalsweise die Risiken den Limiten gegenüber. Die Risikotragfähigkeitsmasse ergibt sich dabei aus der Summe jener Mittel, die zur Deckung von etwaigen Verlusten eingesetzt werden könnten. Basis hierfür bildet ein festgelegtes Berechnungsschema, das den Betrag festschreibt, den unsere Sparkasse maximal bereit ist, als Verlust zu tragen. Das verwendbare Risikodeckungspotenzial ermittelt sich ausgehend vom Planergebnis des laufenden Jahres inklusive der erwarteten Bewertungsergebnisse der einbezogenen wesentlichen Risikoarten und erhöht sich um weitere Kapitalbestandteile, wie z. B. Anteile der freien Reserven nach § 26a KWG a. F., § 340f HGB und § 340g HGB.

Der Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit beruht auf einem Going-concern-Ansatz. Hier nutzen wir als Risikodeckungspotenzial nur Kapitalbestandteile, die nicht für die bankaufsichtlichen Mindesteigenmittelanforderungen benötigt werden. Dies bedeutet, dass wir grundsätzlich nur so viel Risikotragfähigkeitsmasse einsetzen, um nach Eintreten der Risiken das Geschäftsmodell weiterführen zu können.

Bei der Quantifizierung und Steuerung der Risiken simulieren wir, soweit möglich und im Hinblick auf die Risikobedeutung sinnvoll, in einer Szenariobetrachtung neben dem Erwartungswert auch den Risikofall. Zusätzlich werden Stresstests, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse beinhalten, durchgeführt. Für die Auswirkungen der Covid-19-Krise entwickelten wir für das Kundenkreditportfolio ein eigenes an die besondere Situation angepasstes Szenario. Darüber hinaus simulierten wir die durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellten Covid-19-Stressszenarien.

Bei inversen Stresstests untersuchen wir die Folgen auf die Risikotragfähigkeit und Zahlungsfähigkeit dahingehend, ob unsere Sparkasse ihr Geschäftsmodell noch fortführen könnte. Die Ereignisse, die zu einer Gefährdung der Überlebensfähigkeit führen können, schätzen wir derzeit als unrealistisch ein.

Im jährlich stattfindenden Strategie- und Planungsprozess überprüfen wir die strategische Ausrichtung unserer Sparkasse. Hieraus ergibt sich unter anderem eine aktualisierte Mittelfristplanung für die kommenden fünf Jahre. Auf dieser Basis mündet der jährliche Planungsprozess in Ziele für das Folgejahr. Unterjährig wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie des Bewertungsergebnisses in einem monatlichen bzw. vierteljährlichen Berichtswesen nachgehalten.

Die Interne Revision ist in die internen Kontrollverfahren integriert und arbeitet im Auftrag des Vorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als prozessunabhängige Instanz mit dem Ziel der Risikofrüherkennung und -überwachung.

2. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Sparkasse wird aufgrund ihres kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft und der bestehenden Eigenanlagen vor allem durch Adressen- und Marktpreisrisiken geprägt. Zur Abbildung und Steuerung dieser, aber auch der anderen wesentlichen Risikoarten verfügt unser Haus über entsprechende Instrumente, deren Ausgestaltung sich an dem Geschäftsumfang, der Komplexität und den individuellen geschäftlichen Gegebenheiten orientiert.

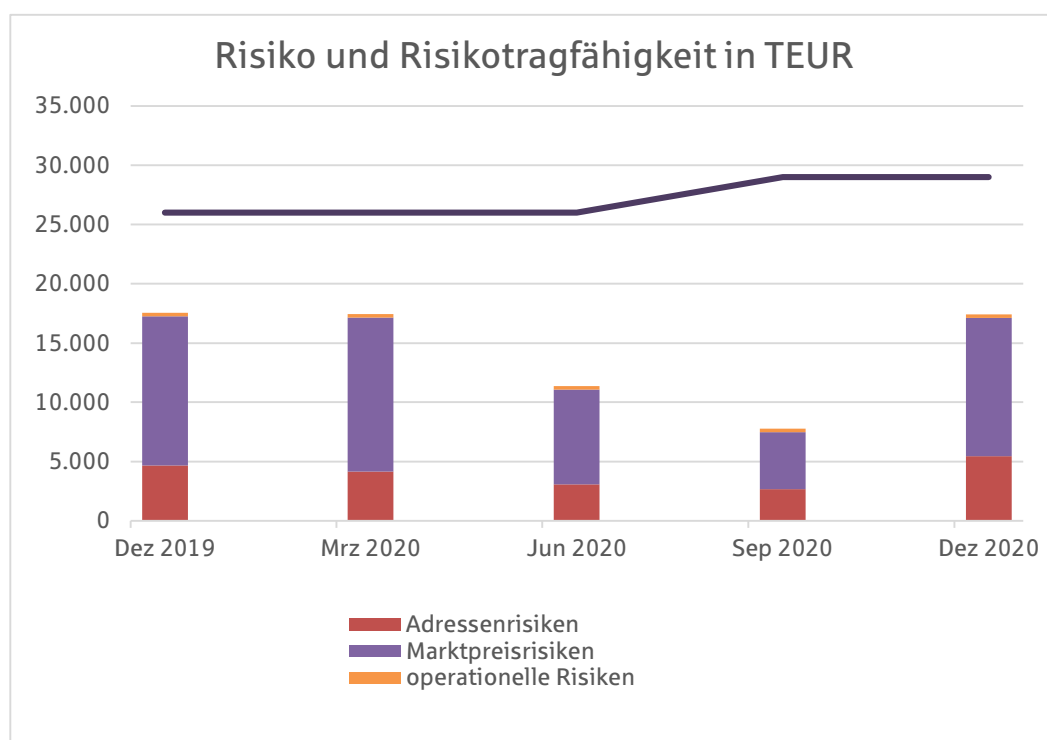
Darüber hinaus arbeitet unsere Sparkasse laufend an einer konsequenten Weiterentwicklung bei der Erfassung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, um den Anforderungen auch künftig gerecht zu werden.

Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Summe der risikotragenden Aktiva und die operationellen Risiken überschreitet deutlich den von der Aufsicht geforderten Mindestwert (vgl. 2.3 Vermögenslage). Im Jahr 2020 war die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit gegeben. Dies bedeutet, dass die eingegangenen Risiken kleiner als die bereitgestellte Risikodeckungsmasse waren.



GuV-Risikotragfähigkeit	31.12.2020 (für 2021)	31.12.2019 (für 2020)
eingesetztes Risikodeckungspotenzial in TEUR	29.000	26.000
Risiken in TEUR	17.417	17.554
Auslastung	60,1 %	67,5 %
freies eingesetztes Deckungspotenzial in TEUR	11.583	8.446

Risikofall für 2021 (per 31.12.2020)	Limit in TEUR	Risiko in TEUR	Auslastung
Risikoklasse			
Adressenausfallrisiko	6.500	5.459	84,0 %
Davon: Kreditgeschäft	5.000	4.557	91,1 %
Depot A	1.500	902	60,1 %
Marktpreisrisiko	22.000	11.661	53,0 %
Davon: Abschreibungsrisiko Depot A	17.000	8.221	48,4 %
Zinsspannenrisiko	1.500	974	64,9 %
Immobilienrisiko	3.500	2.466	70,5 %
operationelles Risiko	500	298	59,6 %
Gesamt-Risiko	29.000	17.417	60,1 %



Das Diagramm zeigt für den Risikofall eine Darstellung der jeweils auf den nächsten Jahresultimo simulierten GuV-orientierten Risiken und der dazugehörigen Risikodeckungsmasse, wobei das Marktpreis- und das Adressenrisiko intern weiter untergliedert werden. Der unterjährige Rückgang der Risiken ist auf den verkürzten Betrachtungshorizont bis zum 31. Dezember 2020 zurückzuführen. Der Anstieg per Dezember 2020 wiederum beruht auf dem dann auf den nächsten Jahresultimo (31. Dezember 2021) ausgeweiteten Betrachtungshorizont.



Zu den Stichtagen 30. Juni und 30. September ermitteln wir die Risikotragfähigkeit zusätzlich für das Ende des folgenden Jahres.

Die Fortdauer der aktuell vorherrschenden Zinsphase mit Null- und Minuszinsen wird die Ertragslage unserer Sparkasse in den nächsten Jahren deutlich belasten.

Besonderes Augenmerk legten wir auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse. In einem Szenario „Schwerer konjunktureller Einbruch infolge einer Pandemie“ wurde dem im Kundenkreditportfolio über Ratingabstufungen sowie Einzelfallprüfungen von Engagements bestimmter Größenordnung und deren Neubewertung Rechnung getragen. Dabei stellten wir fest, dass die Auswirkungen bereits durch ein bestehendes Standardszenario unter der Annahme eines schweren konjunkturellen Abschwungs abgedeckt werden. Insofern ergaben sich keine zusätzlichen Handlungserfordernisse.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für uns bestandsgefährdend werden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

3. Ausfallrisiken

Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft

Die Adressenrisiken stellen für die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt eine bedeutende Risikoposition dar. Als Adressenrisiko definieren wir die Gefahr, dass bestehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber unserer Sparkasse ganz oder teilweise uneinbringlich werden, d. h. die Kreditnehmer ihre vertraglichen Leistungen nicht mehr erfüllen. Bereits deren negative Bonitätsveränderungen lassen neue Risiken entstehen und erhöhen die bestehende Risikoposition.

Das Adressenrisikomanagement und -controlling umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen, die dazu dienen, die Risiken aus bereits realisierten bzw. anstehenden Kreditgeschäften auf Einzel- und Gesamtkreditportfolioebene zu erkennen, zu analysieren, zu steuern und zu überwachen.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für Kreditgeschäfte und Beteiligungen sowie die strategischen Ausrichtungen sind Inhalt der Kreditrisikostategie, die wir als Teilstrategie zur Geschäftsstrategie gefasst haben.

Für die Darstellung der mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken werden rechtlich bzw. wirtschaftlich verbundene Kreditnehmer als Einheit zusammengefasst. Sowohl die Ermittlung der Kreditkonditionen als auch des Kreditkompetenzträgers erfolgt risikoorientiert.

Die Covid-19-Krise stellt eine besondere Herausforderung für Kreditnehmer und Kreditinstitute dar. Ihre Auswirkungen lassen sich nur schwer abschätzen und bedürfen einer kontinuierlichen Beobachtung. Unsere Kreditnehmer unterstützten wir in der Pandemie durch verschiedene Maßnahmen, u. a. durch Zins- und Tilgungsaussetzungen, Gewährung von vertretbaren Überziehungen und das Angebot von speziellen Programmen der KfW. Zugleich senkten wir die Risikorelevanzgrenze für private und gewerbliche Finanzierungen.

Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Adressenrisikos nach CRR wenden wir den Kreditrisikostandardansatz an. Hinsichtlich Kreditrisikominderungsstechniken verzichten wir auf die begünstigende Anrechnung von Sicherheiten. Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, ordnen wir einer separaten Forderungsklasse („durch Immobilien besicherte Position“) mit einem reduzierten Risikogewicht zu.



Kreditlimite

Zur Begrenzung von Adressenrisiken bestehen für Einzelengagements bonitätsabhängige Limitobergrenzen sowie ein risikoabgestuftes Kompetenzbewilligungssystem. Risikokonzentrationen auf Gesamtportfolioebene versuchen wir zu vermeiden, indem wir die Entwicklung des Portfolios in unterschiedlichen Segmenten wie Bonitäten, Größenklassen und Branchen auf Basis bestimmter prozentualer Richtwerte überwachen.

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses ist die Prüfung der Einhaltung der Limitobergrenzen auf Engagementebene ein Kernelement. Allein dem Vorstand obliegt es in Einzelfällen, Kreditbewilligungen über diese Grenzen hinaus vorzunehmen, um der Sparkasse eine gewisse Flexibilität zur Wahrnehmung außergewöhnlicher Geschäftschancen, neuer Markttrends oder ähnlicher Faktoren zu verschaffen.

Überwachung des Kredit- bzw. Adressenrisikos

Die Darstellung der Entwicklung der Adressenrisiken sowie der Einhaltung und Überwachung der strategischen Maßgaben erfolgt im vierteljährlichen Kreditrisikoreport, der dem Vorstand sowie dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben wird.

Abhängig vom Risikogehalt der Kreditgeschäfte sind die Risiken eines Engagements sowohl im Rahmen der Kreditentscheidung als auch bei turnusmäßigen oder anlassbezogenen Beurteilungen mithilfe eines Risikoklassifizierungsverfahrens zu bewerten. Um eine möglichst vollständige Risikoklassifizierung des gesamten Kreditportfolios zu erreichen, nutzen wir interne wie externe Bonitätsbeurteilungen. Hierbei setzen wir in erster Linie die von der SR angebotenen Rating- und Scoringmodule ein.

Unsere Kreditengagements unterliegen nach Risikogesichtspunkten einem stetigen Kontrollprozess. Sofern sich abzeichnet oder absehbar ist, dass Problemsituationen die Rückführung des Engagements gefährden könnten, ist es Ziel, frühzeitig gemeinsam mit den Kreditnehmern Ursachenanalysen durchzuführen, Lösungswege zu finden und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Je nach Schweregrad der Probleme und in Abhängigkeit von etwaigen Erfolgsaussichten ziehen wir diesbezüglich u. a. die Zuordnung in die Bereiche der Intensivbetreuung, Sanierung oder Abwicklung in Betracht.

Im Rahmen der vierteljährlichen Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden die Adressenrisiken des Kundenkreditgeschäfts den Limiten gegenübergestellt. Die Ermittlung erfolgt mit der Anwendung CPV (Credit Portfolio View; Risikofall: unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 95,0 %). Zusätzlich berücksichtigen wir weitere Positionen wie gegebenenfalls zu bildende Pauschalwertberichtigungen sowie die zusätzliche Risikovorsorge für den Abwicklungsbereich.

Die Simulationen für den Risikofall ergeben einen Risikowert in Höhe von 4.557 TEUR bzw. eine Auslastung des zur Verfügung gestellten Limits (5,0 Mio EUR) von 91,1 %.

Risikotragendes Portfolio (Kredite an Unternehmen, wirtschaftlich Selbstständige und Privatpersonen)

Das risikotragende Portfolio (Kredite an Unternehmen, wirtschaftlich Selbstständige und Privatpersonen) beinhaltet zum 31. Dezember 2020 keine offensichtlich unbeherrschbaren Risiken.

Verteilt auf Kundengruppen stellt sich das risikotragende Kundenkreditvolumen wie folgt dar:



	Anteil risikotragendes Portfolio in %	
	31.12.2020	31.12.2019
Privatpersonen	48,0	47,8
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	52,0	52,2
darunter folgende Schwerpunkte:		
Verarbeitendes Gewerbe	8,5	9,5
Grundstücks- und Wohnwesen	13,1	12,8
Beratung, Planung, Holding	6,5	6,7
gesamt	100,0	100,0

Wie in den vergangenen Jahren verteilte sich das Kreditvolumen an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige auf eine Vielzahl von Wirtschaftszweigen.

Auf Basis der bestehenden Risikoklassifizierungen ergab sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr folgende Struktur für das risikotragende Kundenkreditvolumen:

Risikoeinstufung DSGV	mittlere PD* in %	Standard & Poors	Moody's	Anteil in %	davon blanko in %	Anteil in %	davon blanko in %
				2020	2020	2019	2019
1 bis 5	0,0 bis 0,4	AAA bis BBB-	Aaa bis Baa3	75,2	54,1	75,4	53,6
6 bis 9	0,6 bis 2,0	BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	18,4	53,9	15,9	56,3
10 bis 15	3,0 bis 45,0	B+ bis C	B1 bis C	4,5	47,0	6,4	39,1
16 bis 18		D	D	1,7	43,7	1,8	45,3
ohne Rating		-	-	0,2	57,3	0,5	71,5
gesamt				100,0		100,0	

* Probability of Default = Ausfallwahrscheinlichkeit (PD = 2 % bedeutet: Von 100 Kreditnehmern werden in den nächsten 12 Monaten statistisch betrachtet 2 Kreditnehmer ausfallen.)

Sofern sich dauerhafte Ausfallrisiken erkennen lassen, tragen wir diesen mit der Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entsprechend Rechnung.

In keinem der bedeutenden Segmente (Bonitäts-, Größenklassen- oder Branchenstrukturen) verzeichneten wir eine Risikokonzentration. Die Entwicklung des risikotragenden Portfolios entspricht grundsätzlich unseren strategischen Ausrichtungen bzw. unseren strategischen Zielen.

Unser Sicherheitenportfolio wird maßgeblich von grundpfandrechtlichen Sicherheiten geprägt, deren Anteil insgesamt 90,2 % beträgt. Dominierend schlagen sich hierbei die „wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechte“ nieder. Da sich dieser Sicherheitenwert allerdings aus einer Vielzahl von Objekten zusammensetzt, erachten wir ihn derzeit nicht als wesentliches Risiko.

Öffentliches Portfolio

Der Anteil des öffentlichen Portfolios beläuft sich auf 7,2 % (2019: 7,7 %) des Gesamtkreditportfolios. Wesentliche Bestandteile sind Kredite an öffentliche Unternehmen, Städte, Gemeinden und öffentliche Haushalte sowie Schuldscheindarlehen von öffentlich-rechtlichen Adressen.



Ausfallrisiko aus Eigenanlagen

In unserer Sparkasse erfolgt eine laufende Überwachung der Bonität der Adressen über die Ratings der externen Agenturen (Standard & Poor's, Fitch bzw. Moody's) sowie über die Medienberichterstattung. Im Rahmen eines wöchentlichen Risikoberichts (siehe auch Marktpreisrisiko) stellen wir die Ratingänderungen zur Vorwoche dar.

Das Risiko wird durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie durch die Festlegung von Limiten bezüglich Emittenten bzw. Kontrahenten und Größenstruktur begrenzt. Die Limite definierten wir im Rahmen unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Sie richten sich nach der Risikoeinstufung und der Besicherung der jeweiligen Adressen.

Im Rahmen der vierteljährlichen Ermittlung der Risikotragfähigkeit stellen wir die Adressenrisiken aus Eigenanlagen den Limiten gegenüber. Die Ermittlung erfolgt mit der Anwendung CPV (Risikofall: unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 95,0 %).

Die aktuellen Simulationsrechnungen für Adressenrisiken im Eigengeschäft zeigen im Risikofall für 2021 einen Risikowert in Höhe von 902 TEUR bzw. eine Auslastung von 60,1 % des zur Verfügung gestellten Limits (1,5 Mio EUR).

Länderrisiken

Zu unterscheiden ist zwischen dem originären Länderrisiko, bei dem der jeweilige Staat direkter Schuldner ist, und dem derivativen Länderrisiko, bei dem ein Kreditnehmer innerhalb eines Staats der Schuldner ist. Beim Länderrisiko handelt es sich um die Gefahr, dass ein Staat seine eigenen Verbindlichkeiten nicht bedienen kann, weil die Regierung oder Zentralbank nicht in der Lage (wirtschaftliches Risiko) ist, die zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten erforderlichen Mittel zu beschaffen oder der Staat vorhandene Mittel nicht zur Rückzahlung einsetzt (Transferstopprisiko) oder sich die volkswirtschaftliche Situation und/oder politische Lage des Staats gravierend verschlechtert hat.

Im Rahmen der Direktanlage ist die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt primär in Deutschland investiert. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie enthält für Corporate Bonds und Corporate Schuldscheindarlehen eine Liste mit investierbaren Ländern für den Direktbestand. Es handelt sich um stabile Länder der Eurozone (z. B. Niederlande und Österreich) und die Schweiz, bei denen auf Sicht von 12 Monaten keine Finanz- und/oder politischen Probleme zu erwarten sind.

Auslandspositionen in Fonds bzw. in Fonds im Spezialfonds (HI-Saalfeld-Fonds) werden im Rahmen der Portfoliosteuerung durch das Fondsmanagement berücksichtigt. Daher ist zu erwarten, dass sich eine Erhöhung des Risikos aus einzelnen Ländern in einer Veränderung der Portfoliostrukturen (Bestandsabbau) niederschlägt. Die Fondspositionen in den Ländern der EU bestehen aktuell mehrheitlich aus Unternehmensanleihen.

Die ausländischen Volumina berücksichtigen wir sowohl im Adressenrisiko (ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit) als auch im Marktpreisrisiko (u. a. Spreadrisiken).

Ausfallrisiko aus Beteiligungen

Die Beteiligungen unserer Sparkasse gingen wir überwiegend aufgrund strategischer Überlegungen ein, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, eine Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben zu gewährleisten oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (strategische und/oder Funktionsbeteiligungen). Es handelt sich vor allem um Verbundbeteiligungen, die hauptsächlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse sowie der Förderung des Sparkassenwesens dienen.



Als Beteiligungsrisiko verstehen wir die Gefahr, dass aus der Beteiligung an Dritten Verluste entstehen. Die Überwachung der Verbundbeteiligungen erfolgt in erster Linie durch Beobachtung sowie Einflussnahme im Rahmen der Mandatsausübung. Daher unterziehen wir Verbundbeteiligungen keinem besonderen Eigencontrolling, soweit diese Aufgabe von Mandatsträgern (Regionalverband) wahrgenommen wird.

Das Beteiligungsrisiko schätzen wir derzeit als nicht wesentlich ein und haben es demzufolge nicht limitiert.

4. Marktpreisrisiken

Abschreibungsrisiko

Marktpreisrisiken bestehen – entsprechend den im Bestand befindlichen Positionen – hauptsächlich aus Zinsänderungs-, Spread- und Aktienkursrisiken. Das Marktpreisrisiko wird täglich auf Basis der Börsenkurse bzw. aus von aktuellen Renditestrukturkurven abgeleiteten theoretischen Kursen ermittelt. Zusätzlich simulieren wir wöchentlich das Risikoszenario, um das potenzielle handelsrechtliche Abschreibungsrisiko zum Jahresende zu ermitteln. Über die Ergebnisse wird der Vorstand wöchentlich informiert.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hält – im Verhältnis zu anderen Anlageformen – einen geringen Aktienbestand. Die Aktien werden ausschließlich mittelbar über einen gemischten Spezialfonds gemanagt.

Im Risikofall ergibt sich zu Beginn des Jahres 2021 ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 8,2 Mio EUR bei einem zur Verfügung gestellten Teillimit von 17,0 Mio EUR. Dabei wurden zinsinduzierte und spreadinduzierte Risiken sowie Aktienkursrisiken zusammen betrachtet.

Zinsspannenrisiko

In einem vierteljährlichen Rhythmus ermitteln wir auch die möglichen Auswirkungen etwaiger Marktzensänderungen auf den periodischen Zinsüberschuss. Die Simulation für verschiedene Zinsszenarien zeigt die Sensitivität des Zinsüberschusses bei entsprechenden Marktzens- und Bilanzstrukturveränderungen.

Das ermittelte Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Standardbetrachtung (Zinsschock ad hoc +/-100 Basispunkte (BP) und konstante Geschäftsstruktur) betrug 2020 maximal 0,6 Mio EUR.

Das für das Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung gestellte Risikofalllimit in Höhe von 1,5 Mio EUR wird mit 64,9 % in Anspruch genommen.

Immobilienmarktpreisrisiko

Aufgrund des Umfangs nicht sparkassenbetrieblich genutzter Immobilien sowie des Bestands an Immobilienfonds berücksichtigt unsere Sparkasse zusätzlich das Immobilienmarktpreisrisiko im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtungen. Hierbei werden je nach Szenario unterschiedliche Marktpreisschwankungen angesetzt und das sich hieraus ergebende Marktpreisrisiko den Limiten gegenübergestellt.

Das zur Verfügung gestellte Risikofalllimit (3,5 Mio EUR) wurde Ende 2020 zu 70,5 % ausgelastet.

Wertorientiertes Zinsrisiko



Die Fristentransformation ergibt sich im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite, verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite, sodass sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen auf den Erfolg des Unternehmens niederschlagen. Das Fristentransformationsrisiko stellt auf die potenziellen Veränderungen der Marktzinsen ab. Wir messen und steuern es periodisch und barwertig.

Zur Ermittlung des wertorientierten Fristentransformationsrisikos auf Gesamtbankebene setzen wir die Methode der modernen historischen Simulation ein.

Das Risiko quantifizieren wir auf Basis eines historischen Stützzeitraums von 33 Jahren, eines Konfidenzniveaus von 95,0 % sowie eines Planungshorizonts von 63 Handelstagen. Unbefristete Einlagen werden über Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnittszinsen in Cashflows umgewandelt. Im Rahmen von Stress-Szenarien tragen wir mit der Betrachtung der Wirkung von Zinsschocks auf den Barwert des Zinsbuchs den Anforderungen aus dem Rundschreiben 06/2019 der BaFin Rechnung. Der Zinsrisikokoeffizient bei einer Zinserhöhung um 200 BP betrug per 31. Dezember 2020 -24,8 % der Eigenmittel. Die Fristentransformationsposition der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt wird monatlich überwacht. Vertiefende Analysen sowie Maßnahmenvorschläge gemäß unserer semi-passiven Zinsbuchsteuerung erarbeiten wir ebenfalls monatlich. Der Vorstand trifft darauf basierende Entscheidungen.

Zur Steuerung des Fristentransformationsrisikos auf Gesamtbankebene setzen wir neben verzinslichen Wertpapieren auch derivative Finanzinstrumente in Form von Standard-Zinsswaps ein.

Keine Handelsrisiken und nur unwesentliche Währungsrisiken

Die Ausrichtung unserer Sparkasse als Retailbank schlägt sich auch in einer großen Zurückhaltung bei der Risikoübernahme im Handel sowie beim Währungsrisiko nieder. Entsprechende Geschäfte im Handelsbestand sowie in Fremdwährungen – mit Ausnahme unwesentlicher Fremdwährungsanteile in Fondsanlagen und Sortenbestände – werden durch unser Haus nicht getätigt.

5. Liquiditätsrisiken, Liquiditätsmanagement

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können oder wenn die Liquidität nur zu erhöhten Marktpreisen beschaffbar ist.

Insbesondere für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ hat unsere Sparkasse einen Risikosteuerungs- und -controllingprozess implementiert, dessen Bestandteile u. a. folgende Punkte sind:

- tägliche Liquiditätsdisposition,
- monatliche Erstellung einer Liquiditätsliste (verfügbare Mittel),
- monatliche Liquiditätsplanung auf Jahressicht,
- Berücksichtigung der Liquiditätswirkung bei Anlageentscheidungen im Bereich unserer Eigenanlagen,
- quartalsweise Simulationen von Stressfällen (u. a. starker Abzug von Kundeneinlagen).

Mit Bezug auf die Risikotragfähigkeit gemäß MaRisk wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht durch das Risikodeckungspotenzial der Sparkasse abgedeckt. Zur Überwachung und Früherkennung von Engpasssituationen haben wir ein System von Schwell-

lenwerten festgelegt. Hierdurch räumen wir dem Liquiditätsmanagement den nötigen Handlungsspielraum ein. Weiterhin wurde ein Maßnahmenplan entwickelt, der bei Liquiditätsengpässen einen reibungslosen Ablauf gewährleistet.

Unsere Sparkasse verfügt insgesamt über eine starke Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür sind einerseits unser Bestand an hochliquiden Wertpapieren sowie andererseits der hohe Anteil an kleinteiligen Kundeneinlagen.

6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit von internen Prozessen und Systemen sowie externer Ereignisse.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicherzustellen. Die Ablaufprozesse und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme passen wir laufend den internen und externen Erfordernissen an. Die betrieblichen Abläufe sind in Arbeitsanweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht.

Einen Schwerpunkt bei der Steuerung der operationellen Risiken bildet die Informationssicherheit, die sich konsequent an den Konzepten des „Sicheren IT-Betriebs“ ausrichtet. Das Informationssicherheitsmanagement wird in unserem Haus als ein permanenter Prozess gelebt. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen und Änderungen in den Geschäftsprozessen.

Des Weiteren implementierten wir in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der Not- und Ausfallplanung sowie des Business-Recovery. Es liegen differenzierte, an die Bedingungen der OSPlus-Strukturen und der IT-Services der Finanz Informatik angepasste Not- und Ausfallpläne vor.

Daneben tragen die Auslagerung des IT-Betriebs zum Rechenzentrum sowie die Nutzung von vereinbarten Servicelevels und des OSPN (OneSystemPlus-Netzwerk) zur Risikoreduzierung bei. Mit OSPN sind unsere Geschäftsstellen direkt an unser Rechenzentrum angebunden. Sie können somit unabhängig von der Hauptstelle arbeiten. Das Produkt beinhaltet über die reine Datenverbindung hinaus den Betrieb von verschiedenen Sicherungssystemen (Firewall, Virenschutz etc.) und die Nutzung von virtuellen Netzen zur Trennung von Datenströmen (PC, Drucker etc.). Insgesamt wurde das Sicherheitsniveau weiter erhöht und den Anforderungen des „Sicheren IT-Betriebs“ Rechnung getragen.

Die Informationssicherheitsbeauftragte informiert den Vorstand regelmäßig im Rahmen von Berichten über den Sachstand der Informationssicherheit, die auch Handlungsempfehlungen enthalten.

Die Auslagerungen der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt werden im Rahmen der Dienstleistersteuerung regelmäßig analysiert. Dabei überprüfen die steuernden Fachbereiche wesentliche Auslagerungen mindestens jährlich und nicht wesentliche mindestens alle drei Jahre. Risiken im Zusammenhang mit ausgelagerten Leistungen können so frühzeitig erkannt und gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden. Basis der Steuerung sind sowohl die regelmäßige Berichterstattung des jeweiligen Dienstleisters, dessen Interner Revision als auch die regelmäßig durchgeführten Servicegespräche.

Der zentrale Auslagerungsmanager gibt dem Vorstand jährlich einen Auslagerungsbericht zur Kenntnis.



Gemäß den Vorschriften des § 25h KWG besteht in unserer Sparkasse eine zentrale Stelle für die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Abteilung Finanzsicherheits-Management hat keine Entwicklungen oder wesentlichen Sachverhalte festgestellt, die auf ein erhöhtes Risiko in der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hindeuten würden.

Zur Analyse schlagend gewordener operationeller Risiken pflegen wir eine Schadensfalldatenbank. Hier werden Einzel- bzw. Sammelschäden ab 1 TEUR erfasst.

Im Rahmen einer regelmäßig zu erstellenden Risikolandkarte beurteilen wir die zukünftigen operationellen Risiken. Aktuell zeigt die Risikolandkarte ein zukünftiges potenzielles Bruttoreisiko von 0,9 Mio EUR (vor Reduzierung durch Versicherungsleistungen und sonstigen Minderungen).

Der Vorstand erhält über die Ergebnisse der Schadensfalldatenbank und der Risikolandkarte mindestens einmal pro Jahr eine Information. Ausgehend von den über die Schadensfalldatenbank ermittelten Risiken werden die operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Auf Basis des OpRisk-Schätzverfahrens bewegt sich die Risikofalllimitauslastung für 2021 bei 59,6 % (Limit: 0,5 Mio EUR).

Den unterlegungspflichtigen Betrag für das operationelle Risiko nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR ermitteln wir nach dem Basisindikatoransatz.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die zukünftige Entwicklung unserer Sparkasse wird von einer Vielzahl von Faktoren und Ereignissen beeinflusst, deren vollständige Tragweite und Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilbar sind. Trotz sorgfältig erstellter Prognosen können deshalb die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Wie bereits in den Ausführungen zum Risikobericht beschrieben, verfügt unser Haus jedoch über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Die führenden deutschsprachigen Wirtschaftsforschungsinstitute (IfW Kiel als Federführer dieser Ausgabe, DIW Berlin, ifo-Institut München, IWH Halle, RWI Essen – teils in Konsortien mit ausländischen Partnern) haben am 14. Oktober 2020 ihre neue Gemeinschaftsdiagnose veröffentlicht. Sie wird im halbjährlichen Turnus im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erstellt.

Wirtschaftsprognosen für den Euroraum und für Deutschland

Die Wirtschaft des Euroraums wird sich 2021 nach Auffassung der vorgenannten Institute gemessen am BIP um 5,6 % erholen. Schlechter als dieser Durchschnitt verläuft die Entwicklung in den großen Mitgliedsländern Spanien und Italien. In Frankreich sind sowohl der Einbruch als auch die Erholung ausgeprägter angesetzt. Durch die relativ stabile Entwicklung in Deutschland wird der Gesamtwert des Euroraums ein Stück gestützt.

In vielen Dienstleistungsbereichen Deutschlands erscheint eine Normalisierung nicht möglich, solange das Infektionsgeschehen präsent ist. Unter den BIP-Verwendungskomponenten am stärksten fälle der Swing vom Einbruch zur erreichbaren Erholung bei den Ausrüstungsinvestitionen und beim Export aus. Diese ohnehin immer stark zyklischen Teile des BIP sind allerdings auch am anfälligsten für neue Verunsicherungen. Das Gutachten betont generell die Risiken der



zweiten Infektionswelle. Auf Basis der bisherigen Annahmen ohne einen zweiten vollständigen Lockdown prognostizierten die Forschungsinstitute für das Gesamtjahr 2021 ein Wachstum von 4,2 %. Damit wäre das Vorkrisen-Niveau Ende 2021 wieder erreichbar.

Aufgrund des Infektionsgeschehens im vierten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 sowie der damit im Zusammenhang stehenden staatlichen Maßnahmen wird sich die Erholung allerdings weiter verschieben und das BIP-Wachstum 2021 sehr wahrscheinlich niedriger ausfallen.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist im internationalen Vergleich relativ gut durch die Krise gekommen. Dennoch seien auch hierzulande bis Mitte 2020 rund 820.000 Arbeitsplätze verloren gegangen, schätzten die Institute. Die Arbeitslosenquote erhöhe sich im Schnitt des kommenden Jahres auf 5,9 % gegenüber 5,0 % vor der Krise.

Der Anstieg der Verbraucherpreise verlief 2020 aufgrund der pandemiebedingten Nachfrageausfälle sowie des im zweiten Halbjahr gesenkten Mehrwertsteuersatzes sehr flach. Im Sommer und Herbst 2020 wurde bei den Zwölfmonats-Veränderungsraten sogar die Nulllinie erreicht und leicht unterschritten. 2021 soll sich die Preisentwicklung mit einer Rate der Verbraucherpreise von 1,4 % wieder normalisieren.

Das Gutachten befasst sich auch mit den Risiken der pandemiebedingten Rezession für das Finanzsystem, insbesondere für die Banken. Die Wirtschaftsforschungsinstitute attestieren eine bessere Ausgangslage als vor der Weltfinanzkrise 2008/2009. Die Eigenkapitalausstattung der Banken sei dieses Mal deutlich besser. Die nun in der Krise gewährten regulatorischen Erleichterungen hätten geholfen, eine krisenverschärfende Restriktion der Kreditvergabe zu verhindern.

Für mögliche kommende Belastungen bei einer fortgesetzten Pandemie und bei steigenden Insolvenzzahlen verweisen die Institute auf diverse Studien, insbesondere auf eine Analyse der EZB vom Juli 2020. Die Insolvenzgefahr im deutschen Unternehmenssektor halten die Institute für überschaubar. Das Herbstgutachten stellt einmal mehr die auch bei den nichtfinanziellen Unternehmen in Deutschland in den letzten Jahren deutlich gestiegene Eigenkapitalquote heraus.

Planungen der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Die unserer mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde gelegten Annahmen und Parameter haben wir im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses im 2. Halbjahr 2020 getroffen bzw. festgelegt. Auf Basis der Stichtagsdaten per 31. Dezember 2020 erfolgten die Bilanzstrukturplanung und die Erfolgsspannenrechnung.

Die Kunden stehen im Mittelpunkt des geschäftlichen Handelns unserer Sparkasse. Über verschiedene Vertriebswege wird dem Kunden der Kontakt zur Sparkasse jederzeit ermöglicht (u. a. Geschäftsstellen, Internetfiliale, KundenServiceCenter, Sparkassen-App). Bei diesem Omnikanalansatz entscheidet der Kunde, über welchen Kanal er seine Sparkasse anspricht bzw. von ihr angesprochen wird. Die an das geänderte Nutzungsverhalten angepasste betriebswirtschaftlich sinnvolle Präsenz durch Geschäftsstellen in der Fläche ist auch weiterhin ein Eckpfeiler unserer Strategie.

Neben den stationären Vertriebswegen nehmen die digitalen Vertriebswege einen immer größeren Stellenwert ein. Die rasant fortschreitende Digitalisierung betrifft sämtliche Lebensbereiche unserer Kunden. Sie sind es zunehmend gewohnt, ihre Bedürfnisse kanalunabhängig und zeitnah zu erfüllen. Dabei geht es einerseits um die Verfügbarkeit von Informationen und andererseits um den konkreten Abschluss von Produkten und Dienstleistungen. Der weitere Ausbau



des Multikanalangebotes in der Internetfiliale, der Sparkassen-App und im KundenServiceCenter (inklusive der telefonischen Kundenberatung) ist deshalb ein wesentliches Ziel unserer Aktivitäten, um den Erwartungen der Kunden Rechnung zu tragen. Dabei treten diese Vertriebswege nicht in den preislichen Wettbewerb zum stationären Vertrieb, sondern ergänzen ihn.

Unser wirtschaftlicher Erfolg kann nur sichergestellt werden, wenn es uns gelingt, dem Kunden auf seinem präferierten Kanal zu begegnen. Die Kundenansprache erfolgt deshalb nicht mehr nur stationär in den Geschäftsstellen, sondern die Ansprache des Kunden und der Dialog mit ihm finden auch über die Internetfiliale, die Sparkassen-App, das KundenServiceCenter sowie über die Selbstbedienungstechnik (SB) statt. Ziel ist es, Onlinebanking- und Telefon-Kunden sowie Nutzer der SB-Technik durch regelmäßige Ansprachen für die Beratung in unseren Geschäftsstellen zu begeistern, um die Kundenbindung zu erhöhen und die Produktnutzung zu steigern.

Die Internetfiliale und die Sparkassen-App werden durch die zunehmende Nutzung von digitalen Endgeräten auf der Kundenseite als Zugangsweg weiter an Bedeutung gewinnen. Um die Kunden auf diesem Weg besser erreichen zu können, streben wir in den nächsten Jahren eine signifikante Steigerung der Onlinebanking-Quote an.

Produktspezifisch gehen wir auf der Einlagenseite von weiter steigenden Beständen der privaten Sichteinlagen sowie der Normalspareinlagen (Liquidität, niedriges Zinsniveau, fehlende Anlagealternativen) aus, wenngleich wir die Zuwächse begrenzen wollen. Rückgänge planen wir insbesondere für die festverzinslichen Produkte Zuwachssparen und Sparkassenbriefe ein. Überwiegend befinden sich diese Produkte nicht mehr im aktiven Vertrieb.

Insgesamt wollen wir weitere Kundengelder gewinnen. Wir streben eine Geldvermögensbildung (bilanzwirksame Einlagen zuzüglich des Wertpapiernettogeschäfts) von 30,0 Mio EUR im Jahr 2021 an, wobei aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen die Geldvermögensbildung mit 20,0 Mio EUR über das Wertpapiergeschäft erzielt werden soll.

In den vergangenen Jahren verzeichneten wir einen erfreulichen Anstieg des Volumens privater Immobilienfinanzierungen. Diese Entwicklung wurde durch Vermittlungen über digitale Finanzierungsplattformen positiv beeinflusst. Entsprechend den aktuellen Rahmenbedingungen (niedriges Zinsniveau, steigende Anforderungen an energetische Sanierungen usw.) gehen wir in den Folgejahren von einem weiteren kontinuierlichen, wenn auch abgeschwächten Wachstum in diesem Bereich aus.

Analog dem privaten Wohnungsbau erwarten wir für den gewerblichen Wohnungsbau ebenfalls Steigerungen.

Im Bereich der sonstigen Unternehmensfinanzierungen planen wir moderate Zuwächse, die sich auch aus der aktiven Ansprache von Nichtkunden in unserem Geschäftsgebiet ergeben sollen. Grundsätzlich sind mittel- und langfristige Finanzierungen auf Basis des historisch niedrigen Zinsniveaus für Unternehmen unverändert sehr attraktiv. Das Wachstum der Kreditvergabe beeinträchtigen werden die noch gute Finanzausstattung einiger Unternehmen (weniger Neukreditgeschäft, mehr Sondertilgungen) sowie die generelle Investitionszurückhaltung infolge der bestehenden Unsicherheiten, insbesondere der Corona-Krise.

Der Sparkassen-Privatkredit war in den letzten Jahren eine tragende Säule im Kreditgeschäft mit privaten Kunden. Auf hohem Niveau verzeichneten wir eine Seitwärtsbewegung. Im Rahmen des Gesamthausziels Kreditneugeschäft soll der Privatkredit weiterhin einen entsprechenden Anteil beitragen, sodass die anstehenden Fälligkeiten ersetzt werden können.

Den bestehenden Finanzierungsbedarf der Kommunen wollen wir analog den Vorjahren sicherstellen. Dementsprechend wurden gleichbleibende Bestände in der Planungsrechnung unterstellt.



Der Bestand an Weiterleitungsdarlehen hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Für die nächsten Jahre gehen wir, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wohnungsbaukreditgeschäft, ebenfalls von einem kontinuierlichen Wachstum aus.

Im originären Kundenkreditgeschäft streben wir im Jahr 2021 ein Wachstum von insgesamt 10,0 Mio EUR an.

Zusätzlich planen wir, im bestehenden Portfolio der Schuldscheindarlehen (= Kreditersatzgeschäft) die anstehenden Fälligkeiten durch Neugeschäft zu ersetzen. Dabei gilt es, attraktive Zinserträge unter Eingehung überschaubarer Risiken zu erzielen.

In den vergangenen Jahren erfolgten bereits Umschichtungen bzw. zusätzliche Investitionen in Corporate-Bond-Fonds der Helaba Invest, Umschichtungen innerhalb unseres Spezialfonds (u. a. Emerging Markets und Aktien) sowie Investitionen in Immobilienfonds. Zur Generierung von Zusatzerträgen sind kontinuierlich ergänzende Maßnahmen geplant. Unser HI-Saalfeld-Fonds soll im Laufe des Jahres 2021 um 10 Mio EUR aufgestockt werden. Daneben ist die Zeichnung eines weiteren Immobilienfonds vorgesehen.

Das historisch niedrige Zinsniveau führt – trotz aller bisher umgesetzten Maßnahmen – dazu, dass die Verzinsung der fälligen Eigenanlagen und Kundenkredite stärker sinken wird als die Verzinsung der Kundeneinlagen. Dementsprechend erwarten wir für 2021 einen Rückgang des Zinsüberschusses um 7,1 % gegenüber 2020.

Die Steigerung des Provisionsüberschusses bleibt ein bedeutendes Kernziel unserer Aktivitäten im Vertrieb. Wir planen durch den weiteren Ausbau unseres Verbundgeschäfts einen Zuwachs um 5,8 %. Absolut betrachtet reicht diese Steigerung allerdings nicht aus, um den Rückgang des Zinsüberschusses zu kompensieren.

Es ist das Ziel unserer Sparkasse, durch konsequente Kostenoptimierung den Verwaltungsaufwand in den Folgejahren konstant zu halten bzw. zu reduzieren.

Die Entwicklung des Personalaufwands wird im Wesentlichen durch die Strukturen des Tarifvertrags (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen – TVöD-S) sowie weitere Tarifsteigerungen beeinflusst. Die im Rahmen des Tarifabschlusses im Jahr 2020 vereinbarten Erhöhungen bis Ende 2022 fielen geringer als erwartet aus und entlasten neben den umgesetzten Maßnahmen zur Optimierung des Personalbestands unsere Ertragslage. Wir arbeiten weiterhin an der Verbesserung von Prozessen und der systematischen, anlassbezogenen Reorganisation bei bekannten personellen Veränderungen, um trotz perspektivisch sich weiter reduzierender Mitarbeiterkapazität unseren Geschäftsablauf sicherzustellen. Den wachsenden Anforderungen an die Qualifikation unserer Mitarbeiter tragen wir durch eine gezielte und kontinuierliche Weiterbildung Rechnung.

Zur Vermeidung steigender Sachkosten wurden gegensteuernde Maßnahmen umgesetzt. Die ab 1. Januar 2021 wirksam gewordenen Veränderungen im Geschäftsstellenbereich sowie eine zur Entlastung künftiger Jahre zusätzliche Dotierung des Sparkassenstützungsfonds im Jahr 2020 tragen dazu bei, den Sachaufwand mittelfristig auf dem Niveau der Vorjahre zu stabilisieren. Entsprechend unseren Planannahmen führen Preissteigerungen sowie erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen im Jahr 2021 allerdings zu steigenden Aufwendungen. Insgesamt gehen wir für 2021 von um 10,6 % steigenden Sachaufwendungen aus. 2020 dient aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie allerdings nur bedingt als Vergleichsmaßstab.



Für die Renditen am Geld- und Kapitalmarkt rechnen wir für das Jahr 2021 im Geldmarktbereich (Laufzeit bis 12 Monate) mit gleichbleibenden Zinsen. In den längeren Laufzeitbereichen, insbesondere ab 5 Jahren, gehen wir von leicht steigenden Zinsen bei nahezu gleichbleibenden Spreads aus.

Wir erwarten entsprechend den beschriebenen Rahmenbedingungen gemäß unserer Unternehmensplanung für 2021 gegenüber 2020 ein deutlich rückläufiges Betriebsergebnis vor Bewertung (0,43 % der DBS). Die sich wieder verschlechternde CIR bewegt sich mit voraussichtlich 75,6 % ebenso wie die positive Eigenkapitalrentabilität im Rahmen unserer geschäftspolitischen Zielstellung.

Das historisch niedrige Zinsniveau wird – wie bereits beschrieben – unsere Margen weiter schmälern und die Ertragskraft langfristig deutlich schwächen. Hinzu kommen aktuell die Risiken aus der Bewältigung der Corona-Pandemie. Darüber hinaus bestehen potenzielle Risiken aus der europäischen Schuldenkrise, aus der gegenwärtigen Wettbewerbssituation bzw. dem sich verändernden Nutzungsverhalten unserer Kunden sowie der demografischen Entwicklung im Geschäftsgebiet. Zusätzliche Risiken können grundsätzlich dann entstehen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung schlechter als angenommen verläuft und damit verbundene prognostizierte Rahmenbedingungen sich verschlechtert darstellen.

Chancen ergeben sich hauptsächlich bei einer Normalisierung des Zinsniveaus sowie der Überwindung der Corona-Pandemie und der Staatsschuldenkrise bei gleichzeitig moderaten Inflationserwartungen. Über diese zu erwartenden Entwicklungen hinaus sind zusätzliche Erfolgchancen möglich, sofern sich insbesondere die im Rahmen unserer Strategieprozesse festgelegten Handlungsfelder zur sukzessiven und nachhaltigen Ergebnisoptimierung sowie vorgesehene Prozessstandardisierungen besser als erwartet auswirken.

Durch unsere Kreditpolitik der vergangenen Jahre haben wir gute Voraussetzungen für eine niedrige Risikovorsorge in den kommenden Jahren geschaffen. Die positive Bestandsentwicklung im Zeitraum von 2009 bis 2020, die sich nach unseren Planungen auch in Zukunft – wenn gleich mit abnehmender Intensität – fortsetzen soll, kann allerdings einen erhöhten Bewertungsbedarf zur Folge haben. Wir gehen daher auch zukünftig von einem gewissen Bewertungsaufwand aus. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf unser Kreditportfolio halten sich aktuell noch in Grenzen. Die weitere Entwicklung ist nur schwer einzuschätzen und bleibt abzuwarten.

Der Bewertungsbedarf im Wertpapierbereich wird sich aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung sowie in Abhängigkeit von der Spread- und Aktienkursentwicklung leicht günstiger entwickeln als im Vorjahr (negative Auswirkungen der Corona-Krise).

Nach der Mittelfristplanung stehen in Zukunft stets ausreichende Eigenmittel zur Verfügung. Im Planszenario prognostizieren wir vor allem aufgrund von steigenden Eigenmittelanforderungen eine moderat rückläufige Eigenmittelquote.

Auf Grundlage einer detaillierten Bilanzstrukturplanung gehen wir im Hinblick auf die LCR von einer angemessenen Liquiditätsausstattung und der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus.

Der Vorstand der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt erwartet unter den voran dargestellten Einschätzungen für 2021 ein auskömmliches, wenn auch infolge des historisch niedrigen Zinsniveaus weiter rückläufiges Geschäftsergebnis (Jahresüberschuss vor Reservenbildung), das durch Zuführung zu den Rücklagen eine langfristige Unternehmenssicherung unterstützt. Zur Verbesserung der Ertragslage planen wir die Erarbeitung weiterer Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Rundum und komplett“ in Zusammenarbeit mit dem SGVHT.



Unsere Sparkasse hat darüber hinaus weitere Simulationsrechnungen vorgenommen. Auch bei Eintreten ungünstigerer Bedingungen ist dementsprechend die Unternehmensfortführung in den Folgejahren gesichert.

Saalfeld, im Mai 2021
